



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2020/2021



Gratis testen

Grundwortschatz BGB – jetzt auch als App.

WWW.BOORBERG.DE

BGB-Lernkartei

Über 1000 Stichwörter zum BGB
und ihre Bedeutungen
Digitale Lernkartei

von Professor Dr. jur. Arnd Diring
2020, € 12,80

Gratistest und Bestellmöglichkeit
unter:

[www.brainyoo.de/shop/
bgb-lernkartei.html](http://www.brainyoo.de/shop/bgb-lernkartei.html)

Gemeinschaftsprojekt der Brainyoo
Mobile Learning GmbH, Wiesbaden,
und des Richard Boorberg Verlages,
Stuttgart

ISBN 978-3-415-06890-2

Die digitalen Karteikarten beinhalten
die kostenlose Nutzung der wissen-
schaftlich erprobten Lernsoftware
BRAINYOO zum effizienten Online-,
Offline- und mobilen Lernen.
Ggf. können Kosten für eine Web-
Verbindung anfallen.

Einfach schnell mitreden können

Mit der digitalen BGB-Lernkartei
erschließen sich die wichtigsten
Rechtsbegriffe auf schnelle, einfache
und spielerische Weise. Jedes Stichwort
erläutert einen Begriff des Bürgerlichen
Rechts und stellt die Verknüpfungen zu
anderen bedeutsamen Fachausdrücken
her. Mit der BGB-Lernkartei trainiert
man den sicheren und richtigen Einsatz
der juristischen Fachsprache.

Lernen leicht gemacht:

- Das Lernkartenset ist unabhängig
von Zeit und Ort online sowie offline
einsetzbar.
- Die Software passt sich dem individu-
ellen Lerntempo an.
- Einfach zu bedienen, auf mehreren
Geräten einsetzbar, selbstsynchro-
nisiert.
- Mit der BGB-Lernkartei ist der eigene
Wissensstand jederzeit überprüfbar.

**Testen und erwerben im Brainyoo-
Shop!**

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

RA0920

Erlebt Euer
BLAUES

Wunder



Folgt uns!
@dieblauen



Nomos

Die aktuellen Nomos-Gesetzestexte

Die Sicherheit, immer den letzten Stand der Gesetzgebung zu haben, macht die kompakten Bücher in Neuauflage zu unabdingbaren Begleitern im Studium.



Dolde | Kirchhof | Stilz
Landesrecht Baden-Württemberg
15. Auflage 2020, 923 S.,
brosch., 25,90 €
ISBN 978-3-8487-6112-8



Götz | Starck
Landesrecht Niedersachsen
29. Auflage 2020, ca. 850 S., brosch., ca. 28,- €
ISBN 978-3-8487-7637-5
Erscheint ca. September 2020



Heckmann | Huber | Nummerger
Landesrecht Bayern
15. Auflage 2020, 940 S.,
brosch., 25,90 €
ISBN 978-3-8487-6114-2



Mayen | Sachs | Seibert
Landesrecht Nordrhein-Westfalen
15. Auflage 2020, ca. 900 S., brosch., ca. 28,- €
ISBN 978-3-8487-7640-5
Erscheint ca. September 2020



Sodan | Kuhla
Landesrecht Berlin
16. Auflage 2020, 846 S.,
brosch., 25,90 €
ISBN 978-3-8487-7639-9



Hufen | Jutzi | Westenberger
Landesrecht Rheinland-Pfalz
29. Auflage 2020, 1042 S.,
brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8487-7643-6



von Brünneck | Härtel | Dombert
Landesrecht Brandenburg
24. Auflage 2020, 931 S.,
brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8487-7636-8



Freyermann | Kröniger | Wendt
Landesrecht Saarland
26. Auflage 2020, ca. 850 S., brosch., ca. 28,- €
ISBN 978-3-8487-7638-2
Erscheint ca. September 2020



Fischer-Lescano | Stauch | Schütte
Landesrecht Bremen
22. Auflage 2020, 888 S.,
brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8487-6597-3



Musall | Birk | Faßbender
Landesrecht Sachsen
24. Auflage 2020, 899 S.,
brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8487-6598-0



Hoffmann-Riem | Schwemer
Landesrecht Hamburg
30. Auflage 2020, ca. 700 S., brosch., ca. 25,90 €
ISBN 978-3-8487-7635-1
Erscheint ca. September 2020



Kluth | Robra
Landesrecht Sachsen-Anhalt
21. Auflage 2020, 860 S.,
brosch., 25,90 €
ISBN 978-3-8487-6342-9



von Zeschwitz
Landesrecht Hessen
30. Auflage 2020, ca. 1.050 S.,
brosch., ca. 28,- €
ISBN 978-3-8487-7633-7
Erscheint ca. September 2020



Brüning | Ewer | Thomsen
Landesrecht Schleswig-Holstein
27. Auflage 2020, ca. 1.000 S., brosch., ca. 28,- €
ISBN 978-3-8487-7642-9
Erscheint ca. September 2020



Erbguth | Kronisch | Darsow
Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern
22. Auflage 2020, 821 S., brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8487-7634-4



Brenner | Schneider
Landesrecht Thüringen
23. Auflage 2020, ca. 850 S., brosch., ca. 28,- €
ISBN 978-3-8487-7641-2
Erscheint ca. September 2020

Die kompakten Nomos-Gesetzestexte

Die **aktuellen Textsammlungen 2020/21** enthalten eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Ausführliche Sachregister, Satznummern und eine alphabetische Schnellübersicht erleichtern den Zugang.



Zivilrecht

Wirtschaftsrecht

29. Auflage 2020, 2.505 S.,
brosch., 24,- €

ISBN 978-3-8487-6947-2



Strafrecht

Textsammlung

29. Auflage 2020, 1.864 S.,
brosch., 24,- €

ISBN 978-3-8487-6946-9



Öffentliches Recht

Textsammlung

29. Auflage 2020, 2.259 S.,
brosch., 24,- €

ISBN 978-3-8487-6945-2

Auch als **Paket** erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)

Nomos Kommentare

Die aktuellen **Studienkommentare von Nomos** sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung. Natürlich liefern sie auch den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.



Schulze u.a.

Bürgerliches Gesetzbuch Handkommentar

10. Auflage 2019, 3.112 S., geb.,
mit Online-Zugang, 69,- €
ISBN 978-3-8487-5165-5

Fehling | Kastner | Störmer [Hrsg.]

Verwaltungsrecht

VwVfG | VwGO | Nebengesetze
Handkommentar

5. Auflage 2020, ca. 3.000 S.,
geb., ca. 148,- €
ISBN 978-3-8487-4810-5
Erscheint ca. Oktober 2020

Hömig | Wolff [Hrsg.]

Grundgesetz für die BRD Handkommentar

12. Auflage 2018, 1.006 S., geb., 39,- €
ISBN 978-3-8487-4815-0

Saenger [Hrsg.]

Zivilprozessordnung

Familienverfahren | Gerichtsverfassung |
Europäisches Verfahrensrecht

8. Auflage 2019, 3.779 S.,
mit Online-Zugang, geb., 118,- €
ISBN 978-3-8487-5166-2

Kindhäuser | Hilgendorf

Strafrechtsgesetzbuch

Lehr- und Praxiskommentar

8. völlig neu bearbeitete Auflage 2020,
1.485 S., brosch., 36,- €
ISBN 978-3-8487-5980-4

»ausgesprochen gelungen.... Für die Haus- oder Seminararbeit liefert der Kommentar zahlreiche Fundstellen zur einschlägigen Rechtsprechung und zu weiterführender Literatur. Dabei werden insbesondere auch Beiträge in Ausbildungszeitschriften berücksichtigt, die ansonsten in Kommentaren häufig übergangen werden, aber gerade für Studenten und Referendare besonders hilfreich sind.«

Prof. Dr. Peter Kasiske, Archiv für Kriminologie

3-4/2020, 105

Gut, dass es
die Blauen gibt!



Krüper

Grundlagen des Rechts

4. Auflage 2020, ca. 220 S.,

brosch., ca. 24,90 €

ISBN 978-3-8487-6176-0

Erscheint ca. September 2020

Morlok | Michael

Staatsorganisationsrecht

5. Auflage 2020, ca. 430 S.,

brosch., ca. 24,90 €

ISBN 978-3-8487-6187-6

Erscheint ca. September 2020

Kindhäuser | Böse

Strafrecht Besonderer Teil II

11., völlig neu überarbeitete Auflage

2020, ca. 400 S., brosch., ca. 24,90 €

ISBN 978-3-8487-6177-7

Erscheint ca. September 2020

Bieber | Epiney | Haag | Kotzur

Die Europäische Union

Europarecht und Politik

14. Auflage 2020, ca. 650 S.,

brosch., ca. 38,- €

ISBN 978-3-8487-6181-4

Erscheint ca. September 2020

Faust

Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil

7. Auflage 2020, 355 S.,

brosch., 24,90 €

ISBN 978-3-8487-6956-8

Kainer

Sachenrecht

Mobilien- und
Immobilienrecht

2020, ca. 400 S., brosch., ca. 25,90 €

ISBN 978-3-8487-3128-2

Erscheint ca. September 2020

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter: [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)
Bestell-Hotline (+49)7221.2104-37 | E-Mail bestellung@nomos.de

6471 | Angebotsstand: 28.08.2020



Nomos

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2020/2021

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
D–69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und
Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)

EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2
(nicht rollstuhlgerecht)

HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2

Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg

HS = Hörsaal

INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität

JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)

Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10

LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis
der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>

MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)

NUni = Neue Universität, Universitätsplatz

PD = Privatdozent

RA = Rechtsanwalt

SB = Schwerpunktbereich

st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde

ÜR = Übungsraum

ZSL = Zentrales Sprachlabor



Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

wir begrüßen sie herzlich zu Beginn des **„Corona-Semester II“**, von dem wir in dem Zeitpunkt, in dem dieses Vorwort entstanden ist (Ende September 2020), noch nicht genau wissen, wie es sich im Einzelnen darstellen wird (zur jeweils aktuellen Corona-Situation: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/Coronavirus.html>). Der seit März 2020 andauernde „Blindflug“ von Staat, Politik und Gesellschaft unter Corona-Bedingungen geht damit auch für die Universitäten weiter. Gleichwohl ist es kein wirklicher „Blindflug“ – im Gegenteil: Die Heidelberger Juristische Fakultät hat für das kommende Semester rechtzeitig abgewogene und realistische Ziele und Pläne für eine erfolgreiche Lehre unter Corona-Bedingungen entwickelt, die im Bedarfsfall flexibel angepasst werden können. Höchste Priorität werden dabei immer Leben und Gesundheit aller Beteiligten haben! Hierfür sind weiterhin ein verantwortungsvoller sowie rücksichtsvoll-kooperativer Umgang aller Mitglieder unserer Fakultät miteinander unverzichtbar.

Die Perspektive für den akademischen Unterricht ist dabei klar: Wir wollen Schritt für Schritt eine **Rückkehr zur Präsenz-Lehre** als der im Grundsatz bewährten und der „universitas“ angemessenen Form akademischer Lehre, was nicht im Umkehrschluss eine völlige Aufgabe bewährter digitaler Elemente bedeuten muss. Unter den gegebenen und für den kommenden Herbst/Winter prognostizierten Bedingungen bedeutet dies: so viel Präsenz wie unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsbedingungen („Corona-Vorbehalt“) und sonstiger Rahmenbedingungen (insbesondere Raumkapazität und technische Ausstattung) möglich. Mit anderen Worten: Im kommenden Semester wird kein radikaler Wechsel zurück zur Präsenz-Lehre stattfinden; machbar und verantwortbar sind vielmehr nur Misch- und Übergangslösungen. Es wird daher eine **Vielfalt an Lehrformen** geben, angefangen bei ausschließlich in Präsenz stattfindenden Veranstaltungen über hybride (den Hörsaal und den virtuellen Konferenzraum verbindende) Konzepte mit rotierender Teilpräsenz bis hin zu reiner, synchroner oder asynchroner Online-Lehre. Dabei werden wir als Fakultät und wird jeder einzelne Dozent und jede einzelne Dozentin auf den insgesamt – gerade in Anbetracht der für alle Beteiligten kurzfristigen und neuartigen Herausforderung – positiven Erfahrungen des Sommersemesters 2020 aufbauen und – hieraus lernend – Technik und Lehre, wo notwendig, weiter optimieren. Dies gilt auch für eine möglichst weit gehende, zugleich aber infektionsschutzrechtlich verantwortbare Nutzung der **Seminar- und Institutsbibliotheken** durch alle Interessierten

(Studentinnen/Studenten, Lehrstuhlmitarbeiter, Doktoranden, Habilitanden, Sonstige). Auch hier sind wir stets um abgewogene und praktisch umsetzbare Lösungen bemüht, die die Chancengleichheit bestmöglich gewährleisten. Für entsprechendes Feedback, kritische Anregungen und konstruktive Hinweise sind Dekanatsverwaltung, Dozentinnen und Dozenten sowie Bibliothekspersonal stets aufgeschlossen und dankbar.

Der **offizielle Vorlesungsbeginn (2. November 2020)** ist in diesem Semester ausnahmsweise später als sonst, um möglichst allen Abiturienten, auch denen, deren Abschlussprüfungen im Sommer 2020 sich verzögert haben, noch die Chance eines Studienbeginns zum Herbst 2020 zu geben. Dafür wird die Vorlesungszeit im Februar um 3 Wochen verlängert und endet ausnahmsweise erst am **26. Februar 2021**. Die Zeit vom 21. Dezember 2020 bis 9. Januar 2021 ist vorlesungsfrei. Für die Examensvorbereitung bleibt es dagegen bei den ursprünglichen Vorlesungszeiten, um einen rechtzeitigen Abschluss vor den Terminen des Staatsexamens zu gewährleisten.

Es ist mir eine besondere Freude, die Studentinnen und Studenten zu begrüßen, die in diesem Semester ihr **Jurastudium in Heidelberg beginnen**. Die Zahl der Bewerbungen um einen Jurastudiumsplatz in Heidelberg, die traditionell sehr hoch ist, lag in diesem Jahr mit 3.172 Anträgen noch einmal deutlich (nämlich ca. 700 Anträge) über dem Niveau der Vorjahre. Sehr herzlich darf ich ferner diejenigen begrüßen, die im Wintersemester von anderen Universitätsstandorten **nach Heidelberg wechseln**, um dort ihr Jurastudium fortzusetzen. Schließlich freuen wir uns über die **incoming Erasmus-Studierenden** und die neuen Jahrgänge in den **LL.M.-Studiengängen** im deutschen und europäischen Recht und in Unternehmensrestrukturierung (corp. restr.). In umgekehrter Richtung begleiten unsere Heidelberger Studentinnen und Studenten, die im Wintersemester als **outgoing Erasmus-Studierende** an eine unserer ausländischen Partneruniversitäten gehen, unsere besten Wünsche.

Unsere Fakultät begrüßt sehr herzlich die **Kollegen**, die ab dem Wintersemester **neu in Heidelberg** lehren (und forschen) werden, namentlich insbesondere Herrn Prof. Dr. Christian Heinze, der den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Wirtschaftsrecht, Europarecht und Rechtsvergleichung (ehemals: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff) am Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht übernimmt, sowie die Herren Privatdozenten Dr. Christoph Zehetgruber und Dr. Andreas Kulick, die den Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker bzw. der Richterin des EGMR Frau Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr vertreten werden. Die Fakultät ist aber auch in der **stillen Trauer** vereint: Ihren im Sommersemester 2020 verstorbenen Mitgliedern, den Herren Profs. em. Dres. Ludwig Häsemeyer und Wilfried Küper, wird sie ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Heidelberger Juristische Fakultät ist eine **Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden**. Als „Rechtsgemeinschaft“ (Ekkehart Reimer) freut sie sich auch im Wintersemester 2020/21 auf instruktive Vorlesungen, Seminare und Arbeitsgemeinschaften, effektive Examensvorbereitungskurse im bewährten Programm von HeidelPräp!, lebendige akademische Diskurse, zahlreiche erfolgreiche Doktorandinnen und Dokto-

randen und mehrere dem Abschluss entgegenstrebende Habilitanden. Von ihren Studierenden erhofft sie sich in diesem Zusammenhang auch und gerade in Zeiten der Online-Lehre noch mehr – im wahrsten Sinne des Wortes – Sichtbarkeit: Verstecken Sie sich nicht hinter der ausgeschalteten Kamera. Zeigen Sie Gesicht („semper apertus“!), schalten Sie die Kamera ein und bringen Sie sich aktiv mit (auch kritischen) Wortbeiträgen oder Mimik in die jeweilige Veranstaltung ein. Die Jurisprudenz lebt von **Interaktivität und Dialog**. Beweisen Sie daher frühzeitig **Mut und Haltung** – beides werden Sie auch später im Beruf an den unterschiedlichsten Stellen als Juristinnen und Juristen brauchen, beides braucht auch unser Gemeinwesen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einen **Ausblick** auf die – mit Recht von vielen beklagte – räumliche Situation unserer Fakultät in der Friedrich-Ebert-Anlage 6-10: Die Fakultät empfindet es als bedrückend, dass sich der dringend erforderliche **Umbau und Grundsanierung des Fakultätshauptgebäudes** aus externen Gründen um ein weiteres Jahr verschoben haben. Mit einem Baubeginn ist nun nicht vor Juni 2022, einem Umzug der betroffenen Lehrstühle in das Provisorium in der Akademiestraße (Ecke Plöck) nicht vor Februar 2022 zu rechnen. Immerhin birgt das die Hoffnung, dass der Umzug nicht mehr unter den durch die Corona-Pandemie erschwerten Bedingungen erfolgen muss.

Ich wünsche allen Mitgliedern unserer Fakultät ein **gesundes und erfolgreiches Wintersemester 2020/2021!**

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.
Dekan



**Der Leitfaden
für Ausbildung
und Praxis.**

**Bescheidkorrektur
Rückforderung
Sozialrechtliche Herstellung**
Arbeitshandbuch
zum Sozialverwaltungsrecht
6. Auflage
BOORBERG

**Bescheidkorrektur
Rückforderung
Sozialrechtliche Herstellung
Arbeitshandbuch
zum Sozialverwaltungsrecht
von Professor Dr. Gernot Dörr
2019, 6. Auflage, 312 Seiten, € 45,80
ISBN 978-3-415-06559-8**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE RA1120
WWW.BOORBERG.DE

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	7
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	17
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	25
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	35
Öffentliches Recht.....	40
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	51
Übungen.....	61
Seminare und Kolloquien.....	65
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	75
Examensvorbereitung.....	78
Mehr als Rep: HeidelPräp!.....	78
Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung.....	84
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	86
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	93
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	103
Effiziente Literaturrecherche.....	107
Informationen für Studierende aus dem Ausland.....	109
Studium im Ausland.....	110
Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende.....	123
Career Service der Universität Heidelberg.....	124
Studienplan.....	125
Zwischenprüfungsordnung.....	128
Satzung über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen.....	133
Heidelberger Anwaltszertifikat.....	141

Heidelberger Grundlagenzertifikat	143
Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“	145
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten	149
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise	150
Studienarbeit im Ausland	152
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG	156
Schwerpunktbereiche.....	163
Index: Veranstaltungsarten	163

Hinweise der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im WS 2020/21 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Prüfungsüberwachung wurde im WS 2015/16 auf das zentrale EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) umgestellt. Die Umstellung hat für die Lehrenden und Studierenden deutliche Vorteile (Automatische Erzeugung von Prüfungszeugnissen wie Zwischenprüfungszeugnissen, Notenübersichten, Transcripts, Datensicherheit etc.).

Die Verbuchung setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Die Nutzung der Belegfunktion soll ausschließlich der einfacheren Verbuchung dienen. Es ist damit keine Änderung der üblichen Anmeldeerfordernisse verbunden. Es bleibt daher bei den verbindlichen Regelungen zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften, Schlüsselqualifikationsveranstaltungen, Seminaren u.s.w.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de



Der Leitfaden für alle Fälle.

**Das Widerspruchsverfahren
in der Praxis**
Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern
und Schriftsätzen
von Birgit Wedekind, Ltd. Magistrats-
direktorin

2020, 3., überarbeitete Auflage,
258 Seiten, € 32,80

ISBN 978-3-415-06860-5



GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung:	Einführung in die Rechtswissenschaft
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort:	Letzte Oktoberwoche im Block
0,5 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	1. Semester
Vorkenntnisse:	Keine.
Kurzkommentar:	Der Kurs will Studienanfängern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst akzeptanzfähiger Entscheidung geben und damit zugleich auf den Umgang mit typischen Schwierigkeiten im Studium vorbereiten, angefangen bei den gegenüber der Schule deutlich erhöhten Anforderungen an Intensität, Selbstständigkeit und Organisation des Lernens. Eine Dialektik ist zentral: Im Recht ist vieles bereits sprachlich sehr technisch, doch dürfen Juristen nicht aus den Augen verlieren, welchen gesellschaftlichen Aufgaben die Technik dient. Nur präzise Argumentation führt in der Klausur und im Leben an den Punkt, an dem aus den dogmatisch vertretbaren Lösungen die gesellschaftlich akzeptanzfähige ausgewählt wird. Auf die studentische Perspektive heruntergebrochen: Weiß ich, warum ich hier bin, und wie finde ich heraus, ob ich hier bleiben sollte?
Sonstige Hinweise:	Es wird kein Anwesenheits- oder Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung:	Römisches Recht
Dozent:	Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort:	verlegt ins Sommersemester 2021

Lehrveranstaltung:	Deutsche Rechtsgeschichte		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Mittwoch	11 bis 14 Uhr	online
Beginn:	4.11.2020		
3 SWS	Pflichtveranstaltung		

Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	historisches Grundwissen
Kommentar:	Die Vorlesung gibt einen Überblick über die deutsche Rechtsgeschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat- und das Strafrecht.
Literaturhinweise:	in der Vorlesung
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung findet online über sukzessiv in moodle eingestellte Powerpointfolien mit Audiokommentar statt. Per E-Mail gestellte Fragen werden gesammelt und dann schriftlich beantwortet. Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur (24.02.2021) wird ein Grundlagenschein (I) erteilt.

Rechtshistorisches Kolloquium

Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	6., 13., 20.11.2020	14 bis 18 Uhr	Friedrich-Ebert-Platz 2, Bibliothek
Kommentar:	Das Kolloquium vertieft den Stoff der Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die Prüfung im Schwerpunktbereich 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) vor.		
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung, Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	zivilrechtliche und rechtshistorische Kenntnisse		

Lehrveranstaltung:	Rechtsphilosophie		
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski		
Zeit und Ort:	Montag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13 und online
Beginn:	02.11.2020		

2 SWS	Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	keine Vorkenntnisse erforderlich
Kurzkomentar:	Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen, Zwecken und anderen Charakteristika des Rechts gewidmet, und zwar (i) dem Begriff des Rechts (hier steht die Diskussion um Naturrecht und Rechtspositivismus im Vordergrund), (ii) dem Charakter der Rechtsnorm und (iii) dem Begriff, der Struktur und den Elementen des Rechtssystems.
Literaturhinweise:	werden in der Veranstaltung gegeben

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Kants *Begriff des Rechts***

Dozent:	Dr. Alexandre Travessoni Gomes Trivisonno
Zeit und Ort:	Donnerstag 18.00-21.00 Uhr NUni HS 08
Beginn:	12.11.2020 (Vorbesprechung) 18:00-20:00 Uhr ggf. als Online-Konferenz
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 2. Semester
Vorkenntnisse:	Keine
Kurzkomentar:	Das Ziel des Kolloquiums besteht darin, gemeinsam Kants Begriff des Rechts zu erarbeiten, den er in der <i>Metaphysik der Sitten</i> entwickelt hat. Die wichtigsten Passagen von Kants <i>Grundlegung zur Metaphysik der Sitten</i> und von Kants <i>Metaphysik der Sitten</i> werden zusammen mit den Studierenden gelesen und interpretiert. Vereinzelt wird Sekundärliteratur herangezogen.
Inhalt:	Folgende Themen aus diesem Werk sollen behandelt werden: Kants kategorischer Imperativ als oberstes Prinzip der Ethik, Kants Begriff des Rechts und Kants Unterscheidung zwischen Recht und Ethik.
Literaturhinweise:	Hauptliteratur

KANT, Immanuel. *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Zweiter Abschnitt. In: *Kants Gesamtausgabe*, Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften, Berlin, 1902-1975, IV, S. 406-445.

KANT, Immanuel. *Die Metaphysik der Sitten*. Einleitung in die Metaphysik der Sitten; Einleitung in die Rechtslehre. In: *Kants Gesamtausgabe*. Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften, Berlin, 1902-1975, VI, S. 211-242.

Sonstige Hinweise: Das Kolloquium findet ggf. als Online-Konferenz teilverblockt am 03.12.2020 / 10.12.2020 / 17.12.2020 / 07.01.2021 / 14.01.2021 / 21.01.2021 statt

Lehrveranstaltung: **Textseminar Rechtsphilosophie: Hannah Arendt: Über das Böse (Some Questions of Moral Philosophy, 1965)**

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Donnerstag 18.15-20.30 Uhr online

Beginn: 05.11.2020

3 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Es werden keine Vorkenntnisse erwartet.

Kurzkomentar: Im Seminar wird das Werk (auszugsweise) gelesen und diskutiert.

Inhalt: Das Seminar wendet sich an alle, die sich für Rechtsphilosophie interessieren. Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden.

„Über das Böse“ ist die deutsche Übersetzung der vierteiligen Vorlesung „Some Questions of Moral Philosophy“, die Arendt 1965 an der New School for Social Research in New York hielt, wo sie von 1967 bis zu ihrem Tod 1975 eine Professur innehatte. 1966 lehrte sie an der University of Chicago einen 17-teiligen Kurs unter dem Titel „Basic Moral Propositions“ mit weitgehend gleichem Material. Jerome Kohn gab die Vorlesungen posthum 2003 als Teil des Bandes „Responsibility and Judgment“ heraus. Gemeinsam geben diese Titel eine treffende Vorstellung vom Inhalt: Überlegungen zu zentralen Kategorien der Ethik und des Rechts, ihrer Verbindlichkeit und praktischen Wirksamkeit. Sie beziehen sich auf die Tradition der Moralphilosophie von Sokrates bis Kant, stellen sich namentlich von Nietzsche formulierten Herausforderungen und gründen

auf scharfsichtigen Beobachtungen zum „totalen Zusammenbruch aller geltenden moralischen Normen im öffentlichen und privaten Leben, nicht nur (wie heutzutage gewöhnlich angenommen wird) in Hitlers Deutschland, sondern auch in Stalins Russland“ (S. 14; orig. p. 52). Im Textseminar lesen wir Passagen aus dem angegebenen Text und diskutieren darüber.

- Literaturhinweise: Alle Teilnehmer sollten von Beginn an über den Text verfügen: Hannah Arendt (Hrsg. Jerome Kohn, Übers. Ursula Ludz), *Über das Böse*, Piper 2003 (ISBN 978-3-492-25063-4: 12 EUR/ 3-492-04694-0: 22 EUR)
Gern kann auch der englische Text parallel gelesen werden: Hannah Arendt (ed. Jerome Kohn), *Responsibility and Judgment*, Schocken Books 2003 (ISBN 0-8052-1162-4: ca. 14 USD/18 EUR)
- Sonstige Hinweise: Zugangsdaten für die Teilnahme online erhalten Sie unter <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=5419>.
-

- Lehrveranstaltung: **Römisches Privatrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
- 3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Römisches Recht; Grundkurs Zivilrecht. Lateinische Begriffe werden erklärt..
- Kurzkomentar: Die Problemdiskussionen des römischen Privatrechts bilden den gemeinsamen Kern der heutigen kontinentaleuropäischen Privatrechte und juristischen Denkformen. Die Vorlesung ruft die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des Römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt nach einer kurzen Vertiefung von Kauf und Eigentum näher das Erbrecht. Eine Gliederung wird auf der Lehrstuhlseite veröffentlicht.
- Literaturhinweise: *Manthe*, *Geschichte des römischen Rechts*, 5. Aufl. München 2016, iVm *Babusiaux*, *Wege zur Rechtsgeschichte: Römisches Erbrecht* (Köln u.a. 2015). Systematisierende Darstellung: *Knüttel/ Lohsse*, *Römisches Privatrecht* (21. Aufl. München 2016). Fremdsprachlich insb. *Fernández Barreiro/ Paricio*, *Fundamentos de Derecho Privado Romano* (10. Aufl. Madrid u.a. 2018). Weitere in der Vorlesung.

- Sonstige Hinweise:
1. Ein Leistungsnachweis für Fortgeschrittene nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Fakultät (Grundlagenschein II) kann im Wege einer Klausur erworben werden (10.2.2020, Montag nach Ende der Vorlesungszeit, 9h30-11h30, HS 13). Anmeldung zur Klausur in der Vorlesung, Anmeldetermin wird mündlich angesagt.
 2. ERASMUS- und LL.M.-Studenten sowie fachfremde Studierende sind willkommen. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.
 3. Studienarbeiten im SPB 1 können im Februar/März 2020 geschrieben werden.
-

Lehrveranstaltung: **Methodenlehre**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr Heu I und online

Beginn: 04.11.2020

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Kurzkomentar: Die juristische Methodenlehre ist der Interpretation von Rechtsnormen gewidmet – durch Auslegung und Rechtsfortbildung. Es werden vor allem die klassischen Argumente der Interpretation und ihr Verhältnis zueinander erläutert, weiter wird die juristische Abwägung rekonstruiert.

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichung**

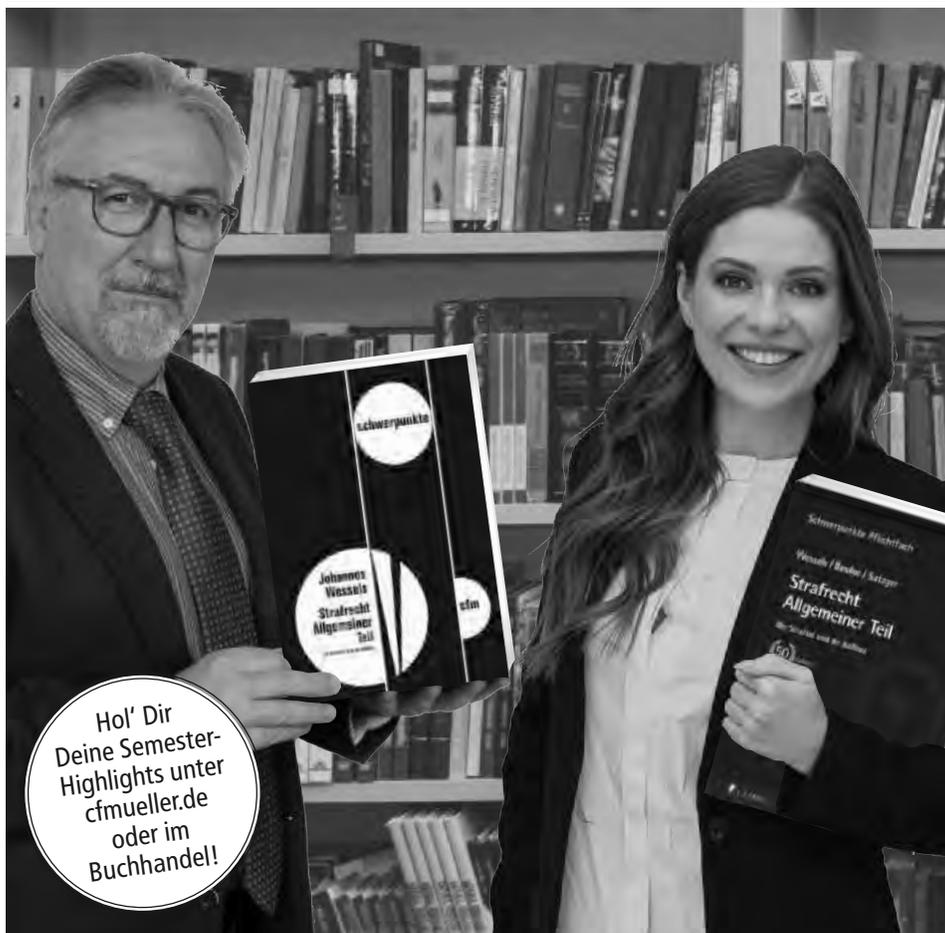
Dozent: Prof. Dr. Heinze

Zeit und Ort: Freitag 11.15-13.00 Uhr Heu I oder online

Beginn: 6.11.2020; fällt aus am 20.11., 4.12., 11.12.

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1, 6, 7, 8a) /
Grundlagenveranstaltung II

Seit 50 Jahren das Erfolgsrezept
für Juristengenerationen:
„der Wessels“ zum Strafrecht AT
jetzt in 50. Auflage!



Hol' Dir
Deine Semester-
Highlights unter
cfmueller.de
oder im
Buchhandel!



C.F. Müller

Jura auf den ● gebracht

PUBLICUS



DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT



**Rundum
bestens informiert**

publicus.boorberg.de

Jetzt anmelden

und PUBLICUS-Newsletter kostenlos per E-Mail erhalten

Der PUBLICUS

- > tagesaktuelle Plattform für das gesamte öffentliche Recht
- > relevante Hintergründe und kritische Bestandsaufnahmen
- > aktuelle Serien: Pandemierecht, digitale Verwaltung ...
- > wichtige Rubriken: von A wie Abgaben bis V wie Vergaberecht

Jetzt mit

- > mehr Inhalten
- > größerer Aktualität
- > mehr Interviews
- > klarerer Struktur
- > umfangreicherem wöchentlichen Newsletter

 | **BOORBERG**

Folgen Sie uns auf  twitter.com/PublicusRBV

- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht, insbesondere Kenntnisse der ersten drei Bücher des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs; sinnvoll sind Kenntnisse der römischen und deutschen Rechtsgeschichte sowie Kenntnisse der englischen und französischen Sprache.
- Inhalt: Die Vorlesung soll mit den Zielen und Methoden der Rechtsvergleichung vertraut machen, die Kritik an ihren Methoden thematisieren und Anwendungsfelder der Rechtsvergleichung in Gesetzgebung und Rechtsprechung erschließen. Zudem wird der Umgang mit ausländischem Recht zB in gerichtlichen Verfahren vorgestellt. Neben der rechtsvergleichenden Methode werden auch Grundkenntnisse ausgewählter ausländischer Rechtsordnungen im Bereich des Vertrags-, Delikts- und Sachenrechts vermittelt. Einbezogen werden idR das deutsche, französische und englische Recht.
- Literaturhinweise:
- Zum Einstieg: *Augenhofer*, § 10 Rechtsvergleichung, in: Krüper, Grundlagen des Rechts, 3. Aufl. 2017, S. 193; *Basedow*, Comparative Law and its Clients, 62 Am. J. Comp. L. 821 (2014); *Brand*, Grundfragen der Rechtsvergleichung – Ein Leitfaden für die Wahlfachprüfung, JuS 2003, 1082; *Rösler*, Rechtsvergleichung als Erkenntnisinstrument in Wissenschaft, Praxis und Ausbildung, JuS 1999, 1084, JuS 1999, 1186
 - Literatur, die in der Vorlesung verwendet wird:
 - *Basedow/Hopt/Zimmermann*, Handwörterbuch des Europäischen Privatrechts, abrufbar unter https://hwb-eup2009.mpipriv.de/index.php/Handwörterbuch_des_Europäischen_Privatrechts (ausgewählte Stichwörter werden in der Vorlesung genannt)
 - *Reimann/Zimmermann*, The Oxford Handbook of Comparative Law, 2. Aufl. 2019 (ausgewählte Kapitel werden in der Vorlesung genannt)
 - *Beale/Fauvarque-Cosson/Rutgers/Vogenauer*, Cases, Materials and Text on Contract Law, 3. Aufl. 2019 (Ius Commune Casebooks for the Common Law of Europe) (ausgewählte Teile werden in der Vorlesung genannt)

- *Kadner-Graziano*, Comparative Tort Law, 2018 (ausgewählte Teile werden in der Vorlesung genannt)
- *Van Erp/Akkermans*, Cases, Materials and Text on Property Law, 2012 (lus Commune Casebooks for the Common Law of Europe)
- Weiterführende und vertiefende Literatur:
- *Kischel*, Rechtsvergleichung, 2015
- *Zweigert/Kötz*, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996 (klassischer Text); auch in englischer Sprache: *Zweigert/Kötz* (translated by *Weir*), An Introduction to Comparative Law, 3. Aufl. 1998

Sonstige Hinweise: Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Comparative Constitutional Law**

Dozent: Dr. Angelo Jr Golia, Senior Research Fellow, Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law

Zeit und Ort: Block Anfang 2021

Beginn: 16.10.2019

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Inhalt: DESCRIPTION

The course aims at building a good knowledge and a critical understanding of the main features, categories and models of comparative constitutional law as a field of study, in connection with its theoretical assumptions and practical effects. It mainly focuses on the main models of comparative constitutional law in Western liberal-democracies. Familiarity with the basic tenets of constitutional and international law is assumed.

It will be structured in four parts:

Part I: Methodological issues

- Comparative law: Law, method or discipline?
- Why, what and how to compare?

- Comparability of legal systems and institutes. Macro- and micro-dimension of comparative law.
- The construction of ideal-types
- Functionalism in comparative law
- The specific features of comparative constitutional law

Part II: Forms and systems of government in Western constitutional tradition

- Unitary States v. non-unitary States
- Parliamentary systems
- Presidential systems
- Semi-presidential systems

Part III: Judicial review of legislation

- History and functions of judicial review of legislation
- Centralized systems v. decentralized systems
- Access to judicial review
- Protection of rights or allocation of powers?
- Judicialization of politics?

Part IV: Specific topics

- Comparative method in the case law of European courts: Common constitutional traditions and margin of appreciation
- The openness to international and European legal systems: Monism v. dualism?
- Constitutional rights in private relationships: Horizontal/third party effect (Drittwirkung)

Literaturhinweise:
MATERIALS

The materials of study and readings mainly consist of book chapters, journal articles and judgment opinions that will be indicated during the class. However, depending on the preferred language of study, suggested textbooks are:

- *M. Rosenfeld – A. Sajó* (eds.), *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law*, Oxford University Press: Oxford, 2013;
 - *M.-C. Ponthoreau*, *Droit(s) constitutionnel(s) comparé(s)*, Economica: Paris, 2010
 - *A. Di Giovine – A. Algotino – F. Longo – A. Mastro marino*, *Lezioni di diritto costituzionale comparato*, Le Monnier-Mondadori, 2017.
 - *D. Lopez Garrido – M.F. Massó Garrote – L. Pegoraro*, *Derecho constitucional comparado*, Tirant lo Blanch: Valencia, 2017.
-

- Lehrveranstaltung: **Staatskirchenrecht**
- Dozent: Dr. Georg Neureither
- Zeit und Ort: Freitag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 01
- Beginn: 06.11.2020
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)/ Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab mittlere Semester
- Vorkenntnisse: Idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht
- Kommentar: Staatskirchenrecht ist „in“: Sonntagsshopping, Burka- und Burkini-Verbot, Kirchensteuer, Staatsleistungen, Beschneidung, Kreuzifix, Kopftuch, Zeugen Jehovas, Kündigung kirchlicher Arbeitnehmer, Schächten – um nur einige heiß diskutierte Entscheidungen u.a. des *BVerfG* der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht.
Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf die Teilnehmer!
- Literaturhinweise: Lehrbücher: v. *Campanhausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); *Classen*, Religionsrecht, 2. Aufl. (2015); *Czermak/Hilgendorf*, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2. Aufl. (2018); *Jeand'Heur/Korioth*, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); *Neureither*, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, 2015; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 4. Aufl. (2018).
Internet: Religion – Weltanschauung – Recht [RWR] (www.religion-weltanschauung-recht.de).
Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der juristischen Fakultät angeboten; Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!
-

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Bürgerliches Recht I		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock		
Zeit und Ort:	Montag,	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 13 und online
	Mittwoch,	09.00-11.00 Uhr	
	Freitag	09.00-11.00 Uhr	
Beginn:	04.11.2020		
6 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine		
Kurzkommentar:	Es handelt sich um eine der Kernveranstaltungen für Erstsemester. Die Teilnahme in Präsenz wird nach Möglichkeit empfohlen.		
Inhalt:	Einführung in das Zivilrecht und die Rechtsgeschäftslehre des BGB.		
Literaturhinweise:	erfolgen in der Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	Keine		

Lehrveranstaltung:	Vertragliche Schuldverhältnisse		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Mittwoch	8 bis 11 Uhr	online
Beginn:	4.11.2020		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Stoff der Grundkurse Zivilrecht I und II		
Kurzkommentar:	Überwiegend anhand von Fällen behandelt die Vorlesung die vertraglichen Schuldverhältnisse. Einen Schwerpunkt bildet das Kaufrecht.		
Literaturhinweise:	in der Vorlesung		

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet online über sukzessiv in moodle eingestellte Powerpointfolien mit Audiokommentar statt. Per E-Mail gestellte Fragen werden gesammelt und dann schriftlich beantwortet.

Lehrveranstaltung: **Gesetzliche Schuldverhältnisse II**

Dozent: Prof. Dr. Heinze

Zeit und Ort: Donnerstag 14.15-16.00 Uhr NUni HS 15
oder online

Beginn: 5.11.2020 (nur in der ersten Semesterhälfte), fällt aus am 3.12.

1 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I, Gesetzliche Schuldverhältnisse I

Kurzkommentar:

Inhalt: Anknüpfend an die Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse I (Delikts- und Schadensrecht) wird das Recht der weiteren nicht vertraglich begründeten, gesetzlichen Schuldverhältnisse vermittelt, und zwar das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB) und das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB). Eingeflochten werden die Bezüge zum Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (EBV, §§ 987 ff. BGB), das Gegenstand der Vorlesung Mobiliarsachenrecht ist.

Literaturhinweise: *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 10. Aufl. 2020 (online über HEIDI); weitere Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Mobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr nur online

Beginn: 3.11.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung

- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I und II sollte gehört worden sein.
- Kommentar: Behandelt werden die allgemeinen sachenrechtlichen Prinzipien sowie die Lehren über Besitz und Eigentum an beweglichen Sachen, die Eigentumserwerbstatbestände der §§ 929 ff. BGB, der Vindikationsanspruch aus § 985 BGB sowie das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis.
- Literaturhinweise: *Prütting*, Sachenrecht, 37. Aufl. 2020; *Wellenhofer*, Sachenrecht, 35. Aufl. 2020; *Vieweg/Werner*, Sachenrecht, 8. Aufl. 2018; *Westermann/Staudinger*, BGB-Sachenrecht, 13. Aufl. 2017; zur Vertiefung *Baur/Stürner*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009.
- Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt.
-

- Lehrveranstaltung: **Erbrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
-

- Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)**
- Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
- Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr Heuscheuer II oder online
- Beginn: 03.11.2020
- 2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Bücher des BGB sowie der Vorlesung Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren).
- Kurzkommentar: Die Veranstaltung behandelt den Pflichtstoff nach § 8 Abs. 2 Nr. 6 Sp.-Str. 2 JaPrO sowie zusätzlich den Stoff des Schwerpunktbereichs 7 auf dem Gebiet der Einzelvollstreckung.
- Inhalt: Leistungstitel müssen, wenn sie nicht freiwillig befolgt werden, unter Zuhilfenahme hoheitlicher Zwangsmittel durchgesetzt werden können. Voraussetzungen, Arten und Rechtsbehelfe der Zwangsvollstreckung sind Gegenstand detaillierter rechtli-

cher Regelung. Dies dient u.a. der Einhegung staatlicher Zwangsgewalt, der Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit, der Effizienz im Gläubiger- wie Schuldnerinteresse sowie dem Schuldnerschutz.

Literaturhinweise: *Baur/Stürmer/Bruns*, Zwangsvollstreckungsrecht, 13. Aufl. 2006; *Brox/Walker*, Zwangsvollstreckungsrecht, 11. Aufl. 2019; *Gaul/Schilken/Becker-Eberhard*, Zwangsvollstreckungsrecht, 12. Aufl. 2010; *Jauernig/Berger*, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; *Muthorst*, Grundzüge des Zwangsvollstreckungsrechts, 3. Aufl. 2020.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist als Präsenzveranstaltung geplant, kann aber abhängig von der aktuellen Entwicklung ganz oder teilweise auf ein digitales Angebot umgestellt werden. Bitte nutzen Sie die allgemein zugänglichen Informationen und sehen Sie von individuellen Anfragen ab.

Lehrveranstaltung: **Gewerblicher Rechtsschutz**

Dozent: Prof. Dr. Heinze

Zeit und Ort: Freitag 09.15-11.00 Uhr NUni HS 05 oder online

Beginn: 6.11.2020; fällt aus am 20.11., 4.12., 11.12.

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, vor allem des Deliktsrechts

Inhalt: Nach einer Einführung in die Grundlagen, Begriffe und Rechtsfertigung des gewerblichen Rechtsschutzes widmet sich die Vorlesung dem Patentrecht und dem Markenrecht, vor allem dem Schutzgegenstand, dem Inhalt der Rechte und ihrer Schranken sowie dem Lizenzvertragsrecht und der Rechtsdurchsetzung.

Literaturhinweise: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 10. Aufl. 2020; *Metzger/Nirk*, Patentrecht, 4. Aufl. 2018. Zur Vertiefung: *Haedicke*, Patentrecht, 5. Aufl. 2020.

Sonstige Hinweise: Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	Urheberrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Heinze		
Zeit und Ort:	Donnerstag	17.00-19.00 Uhr	NUni HS 01 oder online
Beginn:	5.11.2020 (nur in der ersten Semesterhälfte); fällt aus am 19.11., 3.12., 10.12.		
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, vor allem des Delikts- rechts		
Inhalt:	Nach einer Einführung in die Grundlagen, Begriffe und Recht- fertigung widmet sich die Veranstaltung dem Urheberrecht, vor allem dem Schutzgegenstand, dem Inhalt des Urheber- rechts und seinen Schranken. Sie wird ergänzt durch die Vorle- sung zum Urheberrecht von RA Prof. Dr. Rupert Vogel (vgl ge- senderte Ankündigung), die in der zweiten Semesterhälfte stattfinden wird und ua das Urhebervertragsrecht und die Rechtsfolgen der Urheberrechtsverletzung vermittelt.		
Literaturhinweise:	<i>Schack</i> , Urheber- und Urhebervertragsrecht, 9. Aufl. 2019		
Sonstige Hinweise:	Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.		

Lehrveranstaltung:	Urheberrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Rupert Vogel, RA, FA IT-Recht		
1 SWS (?)	Ergänzungsveranstaltung / für Schwerpunktbereich 6 geeignet)		
Zielgruppe:	ab 3. Semester; Jurastudenten und Studierende der Kunstge- schichte, ERASMUS- und LL.M.-Studierende		
Vorkenntnisse:	Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (erwünscht)		
Kurzkomentar:	Grundzüge des Urheberrechts (inkl. Urhebervertragsrecht) un-		

ter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung anhand praktischer Fälle und aktueller Entscheidungen. Geplant ist eine Exkursion zum ZKM | Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe, mit Führung und Diskussion mit ZKM-Mitarbeitern und Medienkünstlern. Die Vorlesung ist komplementär zu der Vorlesung Kunst- und Urheberrecht von Prof. Dr. Dr. E. Jayme.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Recht des Geistigen Eigentums**

Dozent: VRiLG Dr. Tochtermann, LG Mannheim

Zeit und Ort: Mittwoch 17.00-20.00 Uhr HS 1/Online

Beginn: 4.11.2020 (**Blockveranstaltung bis 20.1.2021**)

2 SWS
Ergänzungsveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundzüge des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Deliktsrechts.

Kommentar: Die Vorlesung will eine Einführung in den Bereich des geistigen Eigentums bieten. Dabei werden zunächst die allgemeinen Lehren behandelt und diese am Bereich des Patentrechts veranschaulicht. Sodann wird die Vorlesung das Markenrecht, das Designrecht sowie das Urheberrecht ebenso behandeln wie die Bezüge zum Wettbewerbs- und Kartellrecht. Es wird darauf Wert gelegt, dass der Stoff anhand von aktuellen Gerichtsentscheidungen veranschaulicht wird. Zugleich werden immer die Bezüge zum allgemeinen Bürgerlichen Recht und zu den relevanten zivilprozessualen Problemen hergestellt.

Die Vorlesung wendet sich damit an alle, die einen ersten Einstieg in die Materie finden wollen und zählt zudem zu den wirtschaftsrechtlichen Materien des SP6. Sie ist ebenso an ERASMUS- und LL.M.-Studenten gewendet wie auch Studierenden der naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen offenstehend, die sich für eine Tätigkeit als Patentanwalt interessieren. Im folgenden Sommersemester wird eine Vertiefungsveranstaltung angeboten werden.

Geplant ist der Besuch eines Sitzungstages am Landgericht

Mannheim als einem führenden deutschen Gerichtsstandort insbesondere für Patentverletzungsprozesse.

Literaturhinweise: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 11. Auflage 2020
Götting, Prüfe dein Wissen, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 3. Auflage 2015
Haedicke, Patentrecht, 4. Auflage 2018

Sonstige Hinweise: Auf geeignete Gesetzestexte wird hingewiesen werden.

Lehrveranstaltung: **Die Praxis des europäischen Wettbewerbsrecht**

Dozent: Dr. Rainer Becker

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: EuR I und II

Inhalt: Die Blockvorlesung bietet eine systematische und praxisorientierte Einführung in die Grundlagen des europäischen Wettbewerbsrechts. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den klassischen Kartellrechtstatbeständen (wettbewerbsbeschränkende Absprachen; Missbräuche einer marktbeherrschenden Stellung) und ihrer verfahrensrechtlichen Durchsetzung in der Praxis. Auf die Fusionskontrolle wird am Rande eingegangen. Wettbewerb ist der zentrale Funktionsmechanismus der (sozialen) Marktwirtschaft; ein rigoros durchgesetztes Kartellrecht ist zu seinem Schutz unverzichtbar. Das Rechtsgebiet betrifft große und kleine Unternehmen gleichermaßen und seine Bedeutung in der wirtschaftsrechtlichen Praxis wächst stetig. Verstöße wie etwa der Marktmachtmissbrauch von großen Internetkonzernen berühren auch gesellschaftspolitische Fragen. Die Vorlesung folgt der systematischen Struktur des Kartellrechts und veranschaulicht die Materie anhand von Entscheidungen des Gerichtshofs und der Kommission. Klassische und aktuelle Fälle werden interaktiv mit den Teilnehmern erarbeitet und diskutiert.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich in erster Linie an Teilnehmer des SB 6, steht aber auch allen anderen Studierenden mit Interesse an wirtschaftlichen Sachverhalten und unionsrechtlichen Fragestellungen offen.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium „Die Praxis des europäischen Wettbewerbsrechts“**

Dozent: Dr. Rainer Becker LL.M. (McGill)

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: EuR I und II

Kurzkommentar: Die Blockvorlesung bietet eine systematische und praxisorientierte Einführung in die Grundlagen des europäischen Wettbewerbsrechts. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den klassischen Kartellrechtstatbeständen (Kartelle und andere wettbewerbsbeschränkende Absprachen; Missbräuche einer marktbeherrschenden Stellung) und ihrer verfahrensrechtlichen Durchsetzung in der Praxis. Auf die Fusionskontrolle wird am Rande eingegangen.

Wettbewerb ist der zentrale Funktionsmechanismus der (sozialen) Marktwirtschaft; ein rigoros durchgesetztes Kartellrecht ist zu seinem Schutz unverzichtbar. Das Rechtsgebiet betrifft große und kleine Unternehmen gleichermaßen und seine Bedeutung in der wirtschaftsrechtlichen Praxis wächst stetig. Verstöße wie etwa der Marktmachtmissbrauch von großen Internetkonzernen werfen dabei oftmals auch gesellschaftspolitische Fragen auf.

Die Vorlesung folgt der systematischen Struktur des Kartellrechts und veranschaulicht die Materie anhand von Entscheidungen des Gerichtshofs und der Kommission. Aktuelle und klassische Fälle werden interaktiv mit den Teilnehmern erarbeitet und diskutiert.

Die Vorlesung richtet sich in erster Linie an Teilnehmer des SB 6, sie steht aber auch allen anderen Studierenden mit Interesse an wirtschaftlichen Sachverhalten und unionsrechtlichen Fragestellungen offen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Bereitschaft zur Diskussion und aktiven Mitarbeit wird vorausgesetzt.

Studienbücher Kohlhammer



Prof. Stefan Koriath,
Ludwig-Maximilians-
Universität München.
5., überarb. Auflage
2020. 376 Seiten
Kart. € 30,-
ISBN 978-3-17-038066-0
SR-Studienreihe
Rechtswissenschaften



Prof. Dr. Heinrich Lang,
Universität Greifswald;
Prof. Dr. Heinrich Wilms (†),
Zeppelin Universität
Friedrichshafen.
2., überarb. Auflage
2020. XXVI, 485 Seiten
Kart. € 36,-
ISBN 978-3-17-023343-0
SR-Studienreihe
Rechtswissenschaften



Prof. Dr. Michael Stöber,
Christian-Albrechts-Uni-
versität zu Kiel.
2020. XIX, 205 Seiten
Kart. € 28,-
ISBN 978-3-17-020415-7
SR-Studienreihe
Rechtswissenschaften



Prof. Dr. Hans Brox (†);
Prof. Dr. Bernd Rütters,
Universität Konstanz;
Prof. Dr. Martin Hensler,
Universität zu Köln.
20., überarb. Auflage
2020. Ca. 490 Seiten
Kart. Ca. € 26,- **in Kürze**
ISBN 978-3-17-035533-0
Studienbücher



Prof. Dr. Jörg Eisele;
Prof. Dr. Bernd Heinrich,
beide Universität
Tübingen.
2., überarb. Auflage
2020. XX, 376 Seiten
Kart. € 32,-
ISBN 978-3-17-038966-3
Grundstudium Recht



Prof. Dr. Jörg Eisele;
Prof. Dr. Bernd Heinrich,
beide Universität
Tübingen.
2020. XXVIII, 630 Seiten
Kart. € 49,-
ISBN 978-3-17-022965-5
Grundstudium Recht

Alle Titel auch als E-Book erhältlich
Leseproben und weitere Informationen:
www.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis



Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt
KOSTENLOSES
Probeheft
anfordern!

WWW.BOORBERG.DE

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

erscheint am 1. jeden Monats und
enthält den kostenfreien Zugang zum
Online-Dienst **VENSA**, der verfassungs-
und verwaltungsgerichtlichen Entschei-
dungssammlung des Vorschriften-
dienstes Baden-Württemberg
(www.vd-bw-neu.de); Umfang jeweils
ca. 44 Seiten; Jahresbezugspreis
€ 286,80; für Studenten und Referen-
dare (gegen Nachweis) € 199,20;
jeweils inkl. Versandkosten
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-
Württemberg« (VBIBW) bieten unter
anderem:

Wissenschaftliche Beiträge

Namhafte Autoren schreiben zu aktuel-
len Problemen des öffentlichen Rechts
und der öffentlichen Verwaltung unter
besonderer Berücksichtigung landes-
rechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENSA

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen
Zugang zum Online-Dienst **VENSA**, der
verfassungs- und verwaltungsgericht-
lichen Entscheidungssammlung im
Internet. **VENSA** umfasst über 14.000
Entscheidungen des VGH Baden-Würt-
temberg sowie des VG Freiburg, VG
Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigma-
ringen.

Ausbildung und Prüfung

Prüfungsfälle mit methodischen Anlei-
tungen und Lösungsvorschlägen unter-
stützen Studierende und Referendare
bei der Vorbereitung auf die juristischen
Examina.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/73 85-100
TEL 07 11/73 85-343 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

SZ0220

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung:	Handelsrecht
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)
Zeit und Ort:	Mittwoch 11.00-13.00 Uhr c.t. Online über DFNconf und Moodle
Beginn:	04.11.2020
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 3./4. Semester
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB
Kommentar:	Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute, auch der sog. Formkaufleute (v.a. AG, GmbH) und Personengesellschaften (OHG, KG) ein und rundet insoweit die zivilrechtlichen Veranstaltungen zum AT des BGB sowie zum Schuld- und Sachenrecht ab. Behandelt werden vor allem die examensrelevanten Inhalte, d. h. die handelsrechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und seiner Publizität, das Recht der Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht sowie die allgemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handelskauf. Darüber hinaus wird im Überblick auch auf das Handelsvertreter- und Handelsmaklerrecht sowie auf einzelne weitere Handelsgeschäfte wie das Kommissionsgeschäft und das Frachtgeschäft eingegangen. Ein knapper Überblick über die Grundzüge des Wertpapierrechts bildet den Abschluss der Veranstaltung.
Literaturhinweise:	Für den Einstieg gut geeignet: z. B. <i>Bitter/Schumacher</i> , Handelsrecht, 3. Aufl. 2018; <i>Fischinger</i> , Handelsrecht, 2. Aufl. 2019; <i>Jung</i> , Handelsrecht, 12. Aufl. 2019; weitere Hinweise in der Vorlesung.
Sonstige Hinweise:	Präsentationen, Materialien, Fälle und Falllösungen werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	Gesellschaftsrecht
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Université Aix-Marseille III)

Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00-17.00 Uhr	Online über DFNconf und Moodle
Beginn:	05.11.2020		
3 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	4./5. Semester		
Vorkenntnisse:	Pflichtveranstaltungen zum BGB, möglichst auch Grundkenntnis- se des Handelsrechts		
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt sowohl das Personengesellschaftsrecht als auch (in Grundzügen) das Recht der Kapitalgesellschaften. Nach einem kurzen Überblick über das Recht der juristischen Personen (Verein, Stiftung) und über die Unterscheidung zu den Verbänden ohne Rechtspersönlichkeit steht im Mittelpunkt der Veranstaltung das Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), ferner das hierauf aufbauende Recht der OHG (§§ 105 ff. HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) so- wie der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB). Der zweite Teil der Vorlesung ist den Grundzügen des Rechts der GmbH (GmbH- Gesetz) sowie in Form eines Überblicks dem Recht der Aktienges- ellschaft (AG) (AktG) und dem Recht der eingetragenen Genos- senschaft (eG) (GenG) gewidmet. Im letzten Abschnitt der Veran- staltung wird kurz auf das Internationale Gesellschaftsrecht und auf supranationale Gesellschaftsformen des Unionsrechts einge- gangen: Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), Societas Europaea (SE) und Societas Cooperativa Euro- paea (SCE).		
Literatur- und an- dere Hinweise:	Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) im Internet über Moodle gegeben.		

Lehrveranstaltung: **Umwandlungsrecht als Repetitorium zum Gesellschafts-
recht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13 und online im
Wechsel (für weitere Informati-
onen siehe

<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=4794¬ifyeditingon=1>

- Beginn: 03.11.2020
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b: Unternehmensrecht)
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Alle Vorlesungen zum Unternehmensrecht mit Ausnahme des Umwandlungsrechts.
- Kurzkomentar: [bitte ausfüllen].
- Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Umwandlungsrecht als Repetitorium zum allgemeinen Gesellschaftsrecht. Die Repetitionseinheiten werden in Präsenz zur Wiederholung des allgemeinen Gesellschaftsrechts gehalten. Darauf aufbauend wird der neue Stoff des Umwandlungsrechts in digitaler Form gelesen. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Seite <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=4794>.
- Literaturhinweise: **Umwandlungsrecht**
- *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 5. Aufl., München 2019. (insbesondere S. 35-43 sowie S. 91-93)
 - *Kraft/Redenius-Hövermann/Altgen*, Umwandlungsrecht, 2. Aufl., Tübingen 2020.
 - *Noack, Max/Habrigh, Victor*: Grenzüberschreiten der Verschmelzung nach der neuen Umwandlungsrichtlinie, AG 2019, 908.
 - *Schollmeyer, Eberhard*: Der Gläubigerschutz bei grenzüberschreitenden Umwandlungen nach der neuen Umwandlungsrichtlinie, ZGR 2020, 62.
- Allgemeines Gesellschaftsrecht**
- *Raiser/Veil*, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Aufl., München 2015.
 - *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl., Köln 2002.
- Sonstige Hinweise: **An den Präsenzveranstaltungen können allein und ausschließlich diejenigen Studierenden teilnehmen, die sich bis zum 21.09.2020 per E-Mail am Lehrstuhl zur Vorlesung angemeldet haben! Es findet eine Einlasskontrolle statt!**
-

Lehrveranstaltung: **GmbH-Recht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni, HS 05

Beginn: 02.11.2020

2 SWS
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 5b), auch geeignet für die Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht (Gesellschaftsrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester

Inhalt: Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, die nach dem gesetzlichen Leitbild als Publikumsgesellschaft mit einer großen Zahl von Aktionären konzipiert ist, ist die GmbH eine „geschlossene“ Kapitalgesellschaft. Sie erfreut sich großer Verbreitung; mit einer Anzahl von über 1 Mio. Gesellschaften handelt es sich um die in Deutschland beliebteste Rechtsform. Die Vorlesung widmet sich nach einer kurzen Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht zunächst der Gründungsphase der GmbH (Gründungsvoraussetzungen, Haftung in der Vorgesellschaft). Anschließend wird die Organisationsverfassung der GmbH behandelt; dabei geht es um die Rechte und Pflichten der einzelnen Organe (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung, ggf. Aufsichtsrat), die Konsequenzen von Pflichtverletzungen (Organhaftung) und das Recht der Gesellschafterbeschlüsse (inkl. des Beschlussmängelrechts). Weitere Schwerpunkte bilden die Finanzverfassung der GmbH (insbes. Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung) und die Rechtsstellung der einzelnen Gesellschafter. Am Schluss der Vorlesung wird in das GmbH-Konzernrecht eingeführt. In die Vorlesung integriert werden zudem Hinweise auf die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), eine Rechtsformvariante der GmbH, die ohne Aufbringung des für die GmbH erforderlichen Mindestkapitals gegründet werden kann.

Literaturhinweise: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012
Koch, Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2017
Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Auflage 2015
Weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 05
oder online

Beginn: 03.11.2020

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht**

Dozent: Ref. iur. Florian Klein

Zeit und Ort: Mittwoch 14.15-16.15 Uhr online

Beginn: 04.11.2020

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht (optional)

- Kurzkomentar: Ergänzende Veranstaltung
- Inhalt: In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden grundlegende Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und des Arbeitskampfrecht. Daneben werden insbesondere für die Prüfungskandidaten der mündlichen Universitätsprüfung die mündliche Lösung neuerer Fälle aus der Rspr. eingeübt.
- Literaturhinweise: Werden im Rahmen der Veranstaltung mitgeteilt.
- Sonstige Hinweise: Wegen der aktuellen Situation kann die Arbeitsgemeinschaft ausschließlich online angeboten werden. Dazu melden Sie sich bitte in der neuen Moodle Version (<https://moodle.uni-heidelberg.de/login/index.php>) beim Kurs "AG im Arbeitsrecht" an. Über das weitere Vorgehen werden Sie dann über die Plattform informiert.
-

- Lehrveranstaltung: **Blockseminar Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz**
- Dozent: Prof. Dr. Heinze
- Zeit und Ort: Verblockt Neue Universität oder online
- Beginn: 11.11.2020, 18.00 Uhr (Vorbereitung); Blockveranstaltung im Februar 2021 (gesonderte Ankündigung)
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse in den Kerngebieten des Bürgerlichen Rechts, Öffentlichen Rechts und Strafrecht.
Am 11.11.2020 um 18.00 Uhr findet eine Vorbereitung mit Themenvergabe statt. Wenn Sie an dem Seminar teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 6.11.2020 per Mail an ursula.hartenstein@igw.uni-heidelberg.de. Sie erhalten dann vorab die Themenliste und die Information, wo die Vorbereitung stattfinden wird (ggf. auch online). In der Vorbereitung am 11.11.2020 um 18.00 Uhr werden die Details vorgestellt und die Themen vergeben, die bis zum 31.1.2021 zu bearbeiten sind. In einer Blockveranstaltung im Februar 2021 findet dann das Seminar statt.
- Kurzkomentar: In Einzelreferaten sollen die Rechtsfragen, die der Einsatz von

künstlicher Intelligenz in unterschiedlichen Teilgebieten der Rechtsordnung aufwirft (zB Vertragsrecht, Deliktsrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht), vorgestellt und diskutiert werden.

Literaturhinweise: *Ebers/Heinze/Krügel/Steinrötter*, Künstliche Intelligenz und Robotik, 2020; *Kaulartz/Braegelmann*, Rechtshandbuch Artificial Intelligence and Machine Learning, 2020.

Lehrveranstaltung: **Personengesellschaftsrecht**

Dozent: RA Prof. Dr. Thomas Liebscher, Dr. Eberhard Schollmeyer, LL. M.

Zeit und Ort: donnerstags 14:00 s.t.-15.30 Uhr Online so wie auf Wunsch in den Räumlichkeiten der Kanzlei SZA in Mannheim

Der letzte Termin am 26.02.2021 entfällt und findet stattdessen am 23.02.2021 statt.

Beginn: 05.11.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kommentar: Die Vorlesung dient als Vertiefungsveranstaltung des Rechts der Personengesellschaften. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die maßgeblichen Vorschriften des BGB und HGB anhand von Praxisfällen. Besonders relevant ist, dass aktuell eine umfassende Reform des Personengesellschaftsrechts diskutiert wird. Beide Referenten haben an dem der Reform zugrundeliegenden sogenannten *Mauracher Entwurf* mitgewirkt. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **5. Heidelberger Financial Literacy Workshop**

Dozent: Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: Vorbesprechung am 16.00-18.00 Uhr 29.10.2020 Online, per Microsoft-Teams-Meeting, siehe Ankündigung auf www.v29-legal.com

Blockveranstaltung voraussichtlich am 21./22.01.2021 (ggf. Änderungen in der Vorbesprechung) ganztätig Online

SWS Veranstaltung zum Erwerb eines Seminarscheins oder einer Schlüsselqualifikation

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kommentar: Das Ziel des Financial Literacy Workshop besteht darin, den Teilnehmenden Kompetenzen für den Umgang mit ihren eigenen Finanzen zu vermitteln. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen in die Lage versetzt werden, sich finanzielle Ziele zu setzen und Wege zu erarbeiten, um ihre Ziele zu erreichen.

Finanzielle und wirtschaftliche Bildung sollte zur Allgemeinbildung gehören. In der schulischen und universitären Ausbildung wird diesen Themen allerdings in der Regel keine große Aufmerksamkeit geschenkt.

Der 5. Heidelberger Financial Literacy Workshop gibt den Teilnehmenden eine Gelegenheit, sich mit ihrem Verhältnis zu Geld, Möglichkeiten des Sparens, Investierens oder Handelns über kurze, mittelfristige oder langfristige Zeiträume in ver-

schiedenen Anlageklassen, mit unterschiedlichen Risiken und rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut zu machen.

Ein Schwerpunkt des Financial Literacy Workshops soll in diesem Semester auf der Frage liegen, ob und inwieweit sich finanzielle Entwicklungen prognostizieren lassen. Während manche Fondsmanager die Auffassung vertreten, dass Prognosen keinen Sinn haben, stützen andere ihre Entscheidungen auf Referenzpunkte, aus denen sie zukünftige Entwicklungen ableiten.

Wir werden untersuchen, welche Faktoren für Prognosen oder Risikomodelle in Betracht kommen, wie Algorithmen Trends erkennen und antizipieren sollen und auf welche Grundlagen sich allgemein Entscheidungen stützen lassen.

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPRO. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bietet aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie die Beteiligung an praktischen Übungen.

Literaturhinweise: Nähere Hinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Manisha Kumar, E-Mail: contact@ff-navigator.com

Lehrveranstaltung: **Die betriebsbedingte Kündigung in der Wirtschaftskrise und die Mitwirkung bei wirtschaftlichen Angelegenheiten im Studiengang Unternehmensrestrukturierung**

Dozent: Prof. Dr. Stoffels

Zeit und Ort: Samstag 13.00-19.00 Uhr noch offen

Beginn: 30.1.2021

1 SWS Für Teilnehmer des Studiengangs Unternehmensrestrukturierung sowie für Studierende des Schwerpunktbereichs 4

Zielgruppe: ab 5. Semester

Literaturhinweise: Mitzubringen ist die dtv-Textsammlung Arbeitsrecht oder eine vergleichbare Textsammlung jeweils in der aktuellen Auflage.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung findet geblockt am 30.01.2021 statt.



**Für Studium
und Prüfung.**

WWW.BOORBERG.DE

**Umweltrecht
Grundstrukturen und Fälle**
von **Dr. Michael Kotulla M.A., o.
Professor an der Universität Bielefeld**
**2018, 7., neu bearbeitete Auflage,
240 Seiten, DIN A4, € 34,90**
Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-06150-7

Dieses am Gesetz orientierte Lehr- und Studienbuch ermöglicht eine prüfungsgerechte Einarbeitung in das Umweltrecht. Der Schwerpunkt der umfassenden Darstellung liegt dabei in den Bereichen mit besonderer Relevanz für die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung, wie zum Beispiel im

- Immissionsschutzrecht,
- Gewässerschutzrecht,
- Naturschutzrecht,
- Bodenschutzrecht,
- Kreislaufwirtschaftsrecht.

Der Autor erläutert eingehend die Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Besonderheiten des Verfahrens. Plastische Beispielfälle schärfen den Blick für das Wesentliche. Auf diese Weise lernen Studierende nicht nur, das Gesetz in der richtigen Reihenfolge zu lesen, sondern auch im Prüfungsfall richtig anzuwenden.



BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0920

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Strafrecht I		
Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.15-13.45 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	03.11.2020		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	keine.		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung gibt eine Einführung ins Strafrecht. Sie behandelt vornehmlich Fragen des Allgemeinen Teils.		
Kommentar:	Die Vorlesung gibt eine Einführung ins Strafrecht. Sie behandelt vornehmlich Fragen des Allgemeinen Teils.		
Literaturhinweise:	Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.		
Sonstige Hinweise:	Materialien und Zugangsdaten für die Teilnahme online erhalten Sie unter https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=5219 .		

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Strafrecht III		
Dozent:	PD Dr. Christoph Zehetgruber		
Zeit und Ort:	donnerstags	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 08 oder online
Beginn:	05.11.2020		
2 SWS	Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Strafrecht AT, Aufbau und Systematik der Straftaten des StGB im Allgemeinen		
Kurzkommentar:	Darstellung und Erarbeitung des relevanten Stoffes in vorlesungsorientierter Form mit Fallbeispielen zur Erörterung.		
Inhalt:	Insbesondere Vermögensdelikte, Anschlussdelikte		
Literaturhinweise:	Werden in der Lehrveranstaltung gegeben		
Sonstige Hinweise:	Bitte aktuelle Gesetzesausgaben verwenden		

Lehrveranstaltung: **Strafverfahrensrecht**

Dozent: RA Prof. Laue

Zeit und Ort: freitags

Lehrveranstaltung: **Kriminologie**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Montag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 06
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 02.11.2020

4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundlagen des materiellen Strafrechts

Kommentar: Die Vorlesung beinhaltet die Grundlagen der Kriminologie: Gegenstand, Aufgaben und Geschichte der Kriminologie; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen (insbes. Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung); Fragen zur Täterpersönlichkeit (insbes. Persönlichkeitsmerkmale, Sozialdaten und Kriminalprognose); das Verbrechensoffer und Grundbegriffe der Verbrechenskontrolle. In der Vorlesung wird auch ein Überblick über die Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts gegeben. Neben Rechtsfragen werden die Sanktionspraxis und kriminologische Befunde zu den Sanktionswirkungen behandelt.

Literaturhinweise: *Meier, Bernd-Dieter*: Kriminologie, 5. Aufl. 2016; *Streng, Franz*: Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2012.

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck

Zeit und Ort: Dienstag, 15.12.2020 18.00 – 20.00 Uhr Lau-HS

Einfach, besser, mobil:
Jetzt auf allen Geräten online bestellen.



beck-shop.de
Reinklicken
lohnt sich!

Ausgewählter Zitatenschatz.



von Professor
Dr. jur. Arnd Diringer
2019, 218 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-06385-3

Der Band enthält **über 1800 Zitate** aus rund 60 juristischen Fachzeitschriften und Publikationen. Thematisch geordnet von »Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz« bis »Zivilgesellschaft« lassen sich die prägnantesten Zitate mit Quellenangabe zu allen Bereichen des Rechts schnell auffinden.

Professor Arnd Diringer hat über viele Jahre einen juristischen Zitatenschatz zusammengetragen, der die Rechtsentwicklung in Deutschland auf besondere Weise – von

humorvoll bis nachdenklich – widerspiegelt. Diese von ihm getwitterten Jurazitate liegen jetzt auch in gedruckter Form vor.

Die Sammlung ist nicht nur eine **Fundgrube**, um Ansprachen, Vorträge oder Abhandlungen mit anregenden Zitaten aufzulockern. Sie eignet sich auch als kurzweilige Lektüre und Geschenkband für Juristen und alle juristisch Interessierten.



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415063853

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

	Freitag, 29.01.2021	14.00 – 18.00 Uhr	Lau-HS
	Samstag, 30.01.2021	09.00 – 18.00 Uhr	Lau-HS
Beginn:	15.12.2020		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht		
Kommentar:	Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.		
Literaturhinweise:	<i>Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg</i> : Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 4. Aufl. 2019.		

Lehrveranstaltung:	Examinatorium Kriminalwissenschaften		
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Dölling		
Zeit und Ort:	Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	05.11.2020		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 7. Semester		
Vorkenntnisse:	Vorlesungen des SB 2.		
Kommentar:	In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.		
Literaturhinweise:	<i>Kaiser, Günther; Schöch, Heinz; Kinzig, Jörg</i> : Juristischer Studienkurs Kriminologie Jugendstrafrecht Jugendstrafvollzug, 8. Aufl. 2015.		

Lehrveranstaltung:	Steuerstrafrecht
Dozent:	RiBGH Prof. Dr. Markus Jäger

Zeit und Ort:	Blockvorlesung Freitag, 22.1.2021	10.00-13.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr	
	Samstag, 23.1.2021	10.00-13.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr	
	Montag, 25.1.2021	10.00-13.00 Uhr 14.00-17.00 Uhr	
Beginn:	22.1.2020		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse im materiellen Strafrecht; Grundkenntnisse im Steuerrecht		
Kurzkomentar:	Vorlesung zum Steuerstrafrecht mit seinen Bezügen zum Recht der Europäischen Union		
Inhalt:	Die Lehrveranstaltung vermittelt die Grundzüge des Steuerstrafrechts einschließlich der zum Verständnis des Steuerstrafrechts erforderlichen Grundlagen des Steuerrechts und der Bezüge zum Strafrecht und Strafprozessrecht. Zudem wird ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Steuerstrafrecht gegeben.		
Literaturhinweise:	Gesetze zum Strafrecht, Steuerrecht und Recht der Europäischen Union (mindestens StGB, StPO, AO, EStG, UStG, MwSt-SystRL, Zollkodex); weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Die Lehrveranstaltung findet als Blockvorlesung statt.		

Lehrveranstaltung:	Vorlesung Medizinstrafrecht		
Dozent:	RiBGH Dr. Andreas Grube		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 07 oder online
Beginn:	06.11.2020		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		

Vorkenntnisse: Grundkurse im Strafrecht (mind. I-III); Vorkenntnisse im Arzthaftungsrecht, Recht des Behandlungsvertrags, Betreuungsrecht sowie SGB V sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Inhalt: Themen der Vorlesung: Erfassung ärztlicher Behandlung und Schutz der Patientenselbstbestimmung im Strafrecht, fahrlässige Behandlungsfehler, Unterlassen der Behandlung, Behandlungsabbruch und Patientenverfügung, Schwangerschaftsabbruch, Schweigepflicht, Abrechnungsbetrug und Korruption, Organtransplantation, Embryonenschutz, Gendiagnostik u.a.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.



Grundlegende Darstellung.

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath,
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und
Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an
der Technischen Universität Dresden
2016, 4. Auflage, 486 Seiten, € 26,80
Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-05593-3



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415055933

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0818

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung:	Grundkurs Staatsrecht I		
Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-11.00 Uhr	online
	Donnerstag	09.00-11.00 Uhr	online
Beginn:	03.11.2020		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht		
Vorkenntnisse:	Nicht erforderlich.		
Kurzkomentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das Staatsorganisationsrecht.		
Inhalt:	Die Vorlesung bildet den ersten Teil des Grundkurses im Öffentlichen Recht; der zweite Teil – Grundkurs Staatsrecht II – folgt im Sommersemester. Gegenstand der Vorlesung sind der Staat und das Recht, die verfassungsrechtlichen Staatsstrukturprinzipien, die Staatsorgane und ihre Funktionen (Gewaltenteilung), das Finanzverfassungsrecht und die rechtliche Einbindung des Staates in die Europäische Union und die internationale Staatengemeinschaft.		
Literaturhinweise:	In der ersten Veranstaltungsstunde.		
Sonstige Hinweise:	Hinweise zur Online-Teilnahme an der Vorlesung sowie Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien, Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs. Sie bildet die Grundlage für den Examenserfolg. Arbeitsgemeinschaften zum Staatsrecht, in denen die Fallprüfung (Subsumtion) eingeübt wird, werden im nächsten Semester (parallel zum Grundkurs Staatsrecht II) angeboten.		

Lehrveranstaltung:	Staatsrecht III		
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.		
Zeit und Ort:	Mittwoch	09.00-11.00 Uhr	Heuscheuer I
Beginn:	04.11.2020		

2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	Ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Staatsrecht, Unionsrecht, evtl. Völkerrecht.
Kurzkomentar:	Vorlesung zu den internationalen Bezügen des GG.
Inhalt:	Grundzüge der Außenverfassung des GG sowie des weiteren Staatsrechts mit Bezügen zum Unionsrecht und Völkerrecht.
Literaturhinweise:	Erfolgen in Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Erfolgen in Veranstaltung.

Lehrveranstaltung:	Polizeirecht
Dozent:	PD Dr. Kulick

Lehrveranstaltung:	Besonderes Verwaltungsrecht III – Baurecht		
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Donnerstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 08 und online
Beginn:	05.11.2020		
2 SWS			
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Verwaltungsrecht AT, Verwaltungsprozessrecht.		
Kurzkomentar:	In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im öffentlichen Baurecht systematisch und anhand von Fällen vermittelt.		
Inhalt:	Aufstellung, Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit von Bebauungsplänen; die baurechtlichen Eingriffsgrundlagen; die Zulässigkeit von Bauvorhaben in beplanten Gebieten, im Innenbereich und im Außenbereich; bauordnungsrechtliche Anforderungen; Rechtsschutz		
Literaturhinweise:	Dürr/Leven/Speckmaier, Baurecht Baden-Württemberg, 16. Aufl. 2018; R Emmert, § 3 Öffentliches Baurecht, in: Ennuschat/		

Ibler/ Remmert, Öffentliches Recht in Baden-Württemberg, 2. Aufl. 2017. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte bringen Sie das Baugesetzbuch, die Landesbauordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz und die Verwaltungsprozessordnung mit.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil II (Kommunalrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 14
oder online

Beginn: 02.11.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Besonderes Verwaltungsrecht I, Verwaltungsprozessrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die für die Übung im Öffentlichen Recht und für das Examen relevanten Themen des Kommunalrechts. Eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Online (Details: s. Homepage des Lehrstuhls)

Beginn: 03.11.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich 3

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I und II

- Kurzkomentar:** Ziel der Veranstaltung ist ein Überblick über die Europäisierung des deutschen (allgemeinen) Verwaltungsrechts, das EU-Eigenverwaltungsrecht sowie das Recht des Europäischen Verwaltungsverbundes.
- Inhalt:** Die Vorlesung behandelt:
- Grundlagen des Europäischen Verwaltungsrechts (Begriff, Prinzipien, Akteure, Handlungsformen);
 - Verfassungsrechtliche Vorgaben
 - Unionsverwaltungsrecht (Europäisierung des nationalen Verwaltungsrechts, insbes. allgemeinen Verwaltungsrechts)
 - EU-Eigenverwaltungsrecht
 - Recht des Europäischen Verwaltungsverbundes (Kooperationsverwaltungsrecht)
- Details: s. Vorlesungsgliederung (Moodle).
- Literaturhinweise:** S. Literaturliste (Moodle).
- Sonstige Hinweise:** Benötigt werden die Gesetzessammlungen „Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland“, „Staats- und Verwaltungsrecht Baden-Württemberg“ sowie „Europarecht“.
-

- Lehrveranstaltung:** **Europäisches Verwaltungsprozessrecht**
- Dozent:** Prof. Dr. Ute Mager
- Zeit und Ort:** Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 09 und online
- Beginn:** 03.11.2020
- 2 SWS** Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
- Zielgruppe:** ab 6. Semester
- Vorkenntnisse:** Verwaltungsprozessrecht, allgemeines Verwaltungsrecht, Europarecht
- Kurzkomentar:** Die Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über die europäischen Gerichtsbarkeiten und zur Bedeutung des Unionsrechts und der Europäischen Menschenrechtskonvention für das deutsche Verwaltungsprozessrecht.
- Inhalt:** Organisation des Gerichtshofs der Europäischen Union und die einzelnen Verfahren: Nichtigkeits- und Untätigkeitsklage, Vertragsverletzungsverfahren; Vorabentscheidungsverfahren; Amtshaftung der Union; vorläufiger Rechtsschutz; Einwirkun-

gen des Unionsrechts auf das deutsche Verwaltungsprozessrecht;

Organisation des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Verfahren vor dem EGMR; Bedeutung der EMRK für das deutsche Recht; Einwirkungen der Prozessgrundrechte der EMRK auf das deutsche Prozessrecht; Grundrechtsschutz durch das Bundesverfassungsgericht, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und den Europäischen Gerichtshof.

Der Stoff wird systematisch erarbeitet und an Fällen vertieft.

Literaturhinweise: Dörr/Lenz, Europäischer Verwaltungsrechtsschutz, 2. Aufl. 2019; Herrmann/Rosenfeldt, Europäisches Prozessrecht, 2019.

Sonstige Hinweise: Für die Mitarbeit ist es erforderlich EUV, AEUV, Satzung und Verfahrensordnungen des Gerichtshofs der Europäischen Union, EMRK und VwGO mitzubringen.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zum SB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Nicolas Lang

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Termine: 1) 12.10.2020
2) 19.10.2020
3) 26.10.2020
4) 02.11.2020
5) 09.11.2020
6) 16.11.2020
7) 23.11.2020
8) 30.11.2020
9) 07.12.2020
10) 21.12.2020

Die Termine beginnen jeweils um 9 Uhr und dauern 1,5 Stunden.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunkstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Der erfolg-

reiche Abschluss der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sowie der Besuch von Pflichtfachvorlesungen im Öffentlichen Recht sind zweckmäßig. Für einen optimalen Lernzuwachs sollten die Vorlesungen im SB 3 parallel besucht werden.

Um Anmeldung auf der Moodle-Plattform wird gebeten.

Hinweis der Redaktion: Wir bitten – wie bei allen Veranstaltungen – um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Kurzkommentar Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Als Ergänzung zu den übrigen Schwerpunktveranstaltungen kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch schon vor dem Prüfungssemester besucht werden. Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff erarbeitet und vertieft. Eine aktive Beteiligung der TeilnehmerInnen wird erwartet und gefördert. Des Weiteren wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen. Zudem wird mit den TeilnehmerInnen eine mündliche Prüfung simuliert. Schließlich erfolgt eine Einheit zur Anfertigung von Studienarbeiten.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter wird unter *nicolas.lang@jurs.uni-heidelberg.de* gebeten.

Hinweis der Redaktion: Wir bitten um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Lehrveranstaltung: **Einkommensteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr online

Beginn: 6.11.2020

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich.

Kurzkommentar: Gegenstand der Vorlesung sind Grundlagen, Struktur und wesentliche Inhalte des Einkommensteuerrechts.

- Inhalt:** Das Einkommensteuerrecht steht im Mittelpunkt des materiellen Steuerrechts. In der Vorlesung werden zunächst die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensteuer und ihr Standort innerhalb des Vielsteuersystems vorgestellt. Den Schwerpunkt bildet die Behandlung der einzelnen Elemente des Einkommensteuertatbestands (persönliche Steuerpflicht, steuerbare Einkünfte, Einkünfteermittlung, subjektive Abzugspositionen, Tarif). Abschließend werden die Veranlagung und die Verfahren des Quellensteuerabzugs im Überblick dargestellt.
- Literaturhinweise:** In der ersten Veranstaltungsstunde.
- Sonstige Hinweise:** Das Einkommensteuerrecht ist zentraler Bestandteil des Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Zum Studium im Schwerpunktbereich 5a wird auf die weiteren Informationen im Internet verwiesen.
Hinweise zur Online-Teilnahme an der Vorlesung sowie Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien, Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt.
-

- Lehrveranstaltung:** **Umsatzsteuerrecht**
- Dozent:** Prof. Dr. Bernd Heuermann
- Zeit und Ort:** Dienstag (November 16 c.t. -18 Uhr (3.11. NUni HS 15 und Dezember 2020) bis 22.12.)
- Beginn:** 03.11.2020
- SWS** Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5)
- Zielgruppe:** ab 5. Semester
- Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse im Steuerrecht, z.B. durch Teilnahme an der Einführungsveranstaltung
- Kurzkomentar:** Das Umsatzsteuerrecht ist ein äußerst dynamisches Rechtsgebiet. Die Umsatzsteuer als klassische Verbrauchssteuer wird jüngst zur Bewältigung der Corona-Krise auch politisch instrumentalisiert (Senkung der Mehrwertsteuersätze). Sie ist harmonisiertes Unionsrecht. So muss man bei der Rechtsanwendung stets die unionsrechtliche Grundlage im Blick behalten. Das erfordert ein – um einen Ausdruck des großen Heidelberger Rechtsgelehrten Karl Engisch aufzunehmen – stetes „Hin-

und Herwandern des Blicks“. Umsatzsteuerrecht ist intellektuell anspruchsvoll. Die Auswirkungen der Besteuerung sind ambivalent – ein anregendes Spiel zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuerabzug. Deshalb ist mehrschichtiges Denken erforderlich.

- Inhalt: Die Vorlesung folgt nach einer allgemeinen Einführung in das System der Besteuerung (und aktueller Entwicklungstendenzen) der Systematik des Gesetzes. Dabei werden die vielfältigen Steuertatbestände auch in ihren verfahrensrechtlichen Ausprägungen untersucht. Wichtig ist die Darstellung des Leistungsaustausches. Wir fragen nach der Unternehmereigenschaft, nach der territorialen Besteuerung (Umsatzsteuerrecht umfasst auch internationales und supranationales Steuerrecht), nach der Besteuerung des E-Commerce, nach der umsatzsteuerrechtlichen Konzernbesteuerung durch Organschaft und nach der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Im Mittelpunkt steht dabei die reichhaltige Spruchpraxis des EuGH und des BFH. Die Vorlesung folgt neben einer deduktiven Analyse des Gesetzes stets auch einer induktiven Erörterung von Einzelfällen.
- Literaturhinweise: Hinweise und Empfehlungen werden in der ersten Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind Steuertexte (des UStG, der AO), der Mehrwertsteuersystemrichtlinie sowie weitere wichtige Texte des Unionsrechts (AEUV, GrCh).
-

- Lehrveranstaltung: **„Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung (Grundlagenfach I): Migration, Flucht, Asyl - mögliches Element des Grundlagenzertifikats / LL.M.-Seminar –“**
- Dozent: Dr. Rainer Keil
- Veranstaltungsart: Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Grundlagenfach;
Für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar
- 2 SWS: Sprache: deutsch; englischsprachige Beiträge werden akzeptiert
- Tag: montags
- Zeit: 18.00 -20.00 h c.t.
- Ort: NUni HS 04

Voraussetzungen: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft, die frühzeitige, spätestens aber fristgerechte Anmeldung (bis 19.10.2020), sowie, dass im Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind. Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine – mindestens kurze – mündliche Präsentation erwartet. Zeugnis (Leistungsnachweis) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (grundständig Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung) setzt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 JAPrO 2019 voraus, dass eine „Hausarbeit verfasst oder eine Aufsichtsarbeit geschrieben“ wird; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlich erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insges. 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde vergeben.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung zielt darauf, ideengeschichtliche und aktuelle Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der politischen und Rechtsphilosophie vorgetragen werden, vorzustellen, sie kritisch zu diskutieren und in ein Verhältnis zu setzen zu Antworten des geltenden Rechts. Verwendung als Teilleistung zum Erwerb des Heidelberger Grundlagenzertifikats ist unter den Voraussetzungen möglich, die über den folgenden URL abrufbar sind: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html> Referate werden ab sofort zu folgenden Themen vergeben (verwandte Themen sind denkbar):

Inhalt:

1. Hugo Grotius' Position zu Aus-, Ein-, Durchreise, Aufnahme Verbannter, Vertriebener und Asyl (gerne teilbar)
2. Emer de Vattel's Position zu Fragen der Migration, Flucht, Auslieferung
3. Immanuel Kant: Relevanz von Philanthropie und Weltbürgerrecht für den Umgang mit Fremden
4. John Rawls: Gerechtigkeit für Fremde?
5. Bruce Ackerman: radikaler Liberalismus, dialogische Rechtsfertigung und Migrationsbeschränkung
6. Michael Walzer: Mitgliedschaft als Gut und dessen Zuteilung
7. Peter und Renata Singer: Präferenz-Utilitarismus und Migration

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



**3 MONATE
KOSTENLOS
TESTEN**

**INKL. ONLINE-DATEN-
BANK JADIREKT**

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA
www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 48,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 6,45

☰ beck-shop.de/796790

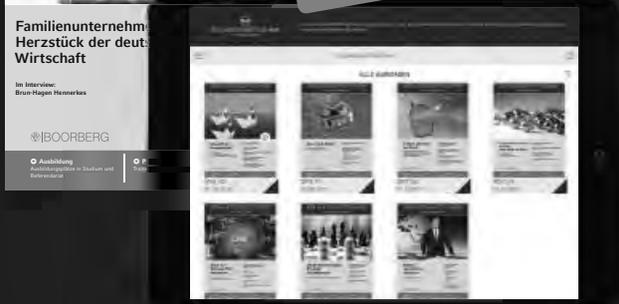
JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.

Das Original jetzt auch als App



Wirtschaftsführer-Magazin
+
Wirtschaftsführer-App



Familienunternehmen gelten als Rückgrat der deutschen Wirtschaft, sind Innovationstreiber und nicht selten Weltmarktführer in ihren Branchen. Ihre Beraterinnen und Berater stehen vor besonderen Herausforderungen, weil zivil-, erb-, gesellschaftsrechtliche und steuerliche Gestaltungsfragen eine Rolle spielen. Lesen Sie mehr zu den Spannungsfeldern in unserer Herbst-Ausgabe.

Im Mittelteil des beliebten Juramagazins befindet sich wie immer **die Jobbörse für junge Juristen**. Sie bietet Studierenden sowie Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit, anhand der ausgewählten Profile viel über juristische Tätigkeiten in Kanzleien und Unternehmen zu erfahren. Umgekehrt können sich potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ganz gezielt angehenden Juristinnen und Juristen vorstellen. Mit der App gelingt dies noch **schneller, komfortabler und zu jeder Zeit**. Ein Push-Dienst informiert zudem über Exklusivbeiträge und Kanzleiprofile.



Jetzt die **Wirtschaftsführer-App**
einfach **kostenlos** downloaden im Google Play Store
und im Apple iTunes Store.

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

8. Joseph H. Carens, Andreas Cassee u. a.: Globale Bewegungsfreiheit
 9. Christopher Heath Wellman: Assoziationsfreiheit, keine Bewegungsfreiheit
 10. Matthias Hoesch 2016 und 2017: freiwillige und zwangsweise erfolgte Migration
 11. Paul Tiedemann 2017 und 2018: Migration und Verletzung
 12. – 15. Relevanz bestimmter Gesichtspunkte im geltenden Völkerrecht, supranationalen oder innerstaatlichen Recht
-

Lehrveranstaltung:	„Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien (Schlüsselqualifikation / LL.M.-Seminar)“
Dozent	Dr. Rainer Keil
Veranstaltungsart:	Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Schlüsselqualifikation; für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar
2 SWS	Sprache: deutsch
Tag:	montags
Zeit	16.00 -18.00 h c.t.
Ort:	NUni HS 04
Voraussetzungen:	Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft und die fristgerechte Anmeldung. Frist: 19.10.2020. Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§§ 3 Abs. 5 S. 1, 9 Abs. 3 Satz 3 JAPRO) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils möglich; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) voraus; bei zusätzlicher erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde (tel.) vergeben. E-Mail Kommunikation (keilr@jurs.uni-heidelberg.de) ist ebenfalls willkommen.

Kurzkommentar: In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen aus den genannten Gebieten vorzustellen.

Inhalt: Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger*innen und Drittstaater*innen sowie über Grundstrukturen des Rechts zum Schutze vor existenzieller Gefahr geflüchteter Menschen. Problematisierende mündliche Präsentation und Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen.



Durchblick im Prozessrecht.

von Dr. Frank Füglein, Richter am Amtsgericht, Frankfurt am Main, Dozent an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, und Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin und Mediatorin, Dozentin an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung

2018, 170 Seiten, € 24,90
ISBN 978-3-415-06064-7

AUCH ALS E-Book

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820
WWW.BOORBERG.DE

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Europarecht I (Vorlesung)**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Weitere Ankündigungen siehe LSF.

Lehrveranstaltung: **Wiederholung und Vertiefung II: Europäisches Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Einzelstunden: Mittwoch, 21.10.2020, 16-20 Uhr, HS 13
Donnerstag, 22.10.2020, 09-11 Uhr, HS 13
Freitag, 23.10.2020, 09-13 Uhr, HS 14

Mittwoch, 28.10.2020, 16-18 Uhr, HS 13
Donnerstag, 29.10.2020, 14-16 Uhr, HS 14
Freitag, 30.10.2020, 09-11 Uhr, HS 13

2 SWS

Die Veranstaltung konzentriert sich auf neuere EuGH-Rechtsprechung und ist auf Diskussion in Präsenz angelegt. Teilnehmen dürfen daher nur Studierende mit Vorkenntnissen des Unionsrechts. In der Anmeldung ist anzugeben, welche Vorkenntnisse vorhanden sind (Vorlesung[en] und/oder Lehrbuch genau benennen). Erasmus-Studierende haben Vorrang. Die Teilnehmerzahl muss aus infektionsschutzrechtlichen Gründen auf 50 für die Stunden in HS 13 und 18 für die Stunden in HS 14 begrenzt werden. Anmeldung über das LSF

Nach einer kurzen Einführung in die Tätigkeit der Union auf dem Gebiet des Privatrechts sowie die Methode des Gerichtshofs werden in einem Teil der Stunden EuGH-Entscheidungen besprochen, im anderen Teil sind thematisch oder methodisch verwandte Judikate durcharbeiten, und es können per Email Fragen an den Dozenten gestellt werden.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum europäischen Insolvenzrecht (Schwerpunktbereiche 7 und 8a)**

Dozent: Tim Obermann

Informationen: Die Veranstaltung wird – vorbehaltlich situationsbedingter Änderungen – am
20. und 27.11.2010 jeweils von 09h00 bis 12h00
im Seminarraum 1 des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9, stattfinden.

Aufgrund der derzeitigen Lage ist die Teilnehmerzahl auf 8 Personen begrenzt. Daher ist für die Teilnahme eine verbindliche Anmeldung per Mail (tim.obermann@ipr.uni-heidelberg.de) bis zum 30.10.2020 erforderlich.

Inhaltlich werden insbesondere der Anwendungsbereich der EuInsVO sowie deren zentrale Begriffe behandelt. Zum besseren Verständnis und zur Vertiefung im Schwerpunkt werden einige Fälle gutachterlich gelöst.
Vorkenntnisse im allgemeinen Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht sowie im Insolvenzrecht sind von Vorteil.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Europarecht für Nebenfachstudierende**

Dozent: Dr. Torben Ellerbrok

Zeit und Ort: Mittwoch 16.15-17.45 Uhr NUni HS 07 oder online

Beginn: 04.11.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung/Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Studierende aller Fachrichtungen ab dem 1. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kurzkommentar: Die Vorlesung gibt eine Einführung in das Recht der Europäischen Union, seine Wirkungsweise und Bedeutung in den Mitgliedstaaten.

Inhalt: Die Vorlesung widmet sich zunächst den institutionellen Grundstrukturen der Europäischen Union sowie deren Gestaltungsmöglichkeiten aus rechtlicher Perspektive (Zuständigkeiten, Handlungsformen, innerstaatliche Wirkung des Unionsrechts). Genauer betrachtet werden weiter die europäischen Grundfreiheiten, insbesondere die Warenverkehrsfreiheit, als

Triebfeder eines gemeinsamen Binnenmarkts, der Grundrechtsschutz durch die Charta der Grundrechte der EU und der Einsatz der EU zur Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze in den Mitgliedstaaten. Eine Semesterabschlussklausur wird angeboten.

Literaturhinweise: *M. Herdegen*, Europarecht, 22. Aufl. 2020; *R. Streinz*, Europarecht, 11. Aufl. 2019.

Sonstige Hinweise: Für die Vorlesung wird eine Gesetzestextausgabe benötigt, in der die Europäischen Verträge (EUV/AEUV) sowie die Charta der Grundrechte der EU (GrCh) enthalten sind, z. B. Europarecht, Beck-Texte im dtv, 27. Aufl. 2017.

Lehrveranstaltung: **Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr HeiConf

Beginn: 05.11.2020

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; ausländische Studierende mit guten Deutschkenntnissen

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.

Kurzkomentar: Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.

Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.

Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in

der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.

In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolge in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen im Rahmen von HeiConf. Teilnehmer werden gebeten sich per Email an witteborg@ipr.uni-heidelberg.de zu melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mikrofon und Kamera. Es gibt eine Höchstteilnehmerzahl. Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an!

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis**
Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr HeiConf

Beginn: 04.11.2020

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a)

Zielgruppe: Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie Kurzzeitstudierende aus dem Ausland

Vorkenntnisse: Interesse an der Rechtsvergleichung; keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und der Grundrechte von Vorteil.

Kurzkomentar: Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte eingreifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrechten gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht. Ausgehend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchstrichterlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz, Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten

Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fallkonstellationen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen im Rahmen von HeiConf. Teilnehmer werden gebeten sich per Email an witteborg@ipr.uni-heidelberg.de zu melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mikrofon und Kamera. Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an!

Lehrveranstaltung: **Wirtschaftsrecht I – Das System des Deutschen, Europäischen und Internationalen Wirtschaftsordnungsrechts**

Dozent: Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr Online

Beginn: 02.11.2020

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SBe 6, 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: -

Kommentar: Die Vorlesung behandelt das System des Wirtschaftsrechts als Ausprägung des Wirtschaftsordnungsrechts. Sie befasst sich mit dessen grundlegenden Begriffen, dessen Rechtsquellen und dessen Kernbereichen, hierbei namentlich mit dem steuernden Systemprinzip der wettbewerbsverfassten sozialen Marktwirtschaft und dessen Strukturelementen, den die Marktwirtschaft konstituierenden Handlungsfreiheiten und den Grundzügen des wettbewerblichen Ordnungs- und Verhaltensrechts (Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Kartellrecht –, gegen wettbewerbliche Unlauterkeit sowie gegen Wettbewerbsverfälschungen, namentlich mittels Beihilfen und Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand sowie dem Recht gewerblicher Schutzrechte im Wettbewerb)

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: -

Lehrveranstaltung: **Kartellrechtliches Kolloquium: Neuere Entwicklungen in der Entscheidungspraxis zum EU-Kartellrecht**

Dozent: Prof. Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff,
Ph.D.h.c., MAE / Dr. Rainer Becker (Europäische Kommission)

Zeit und Ort: s. gesonderte Ankündigung

Beginn: s. gesonderte Ankündigung

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: s. gesonderte Ankündigung

Kommentar: s. gesonderte Ankündigung

Literaturhinweise: s. gesonderte Ankündigung

Sonstige Hinweise: -

Lehrveranstaltung: **European Law Moot Court**

Dozent: Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff,
Ph.D.h.c., MAE

Zeit und Ort: s. gesonderte Ankündigung

Beginn: s. gesonderte Ankündigung

3 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von
Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung
zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: s. gesonderte Ankündigung

Kommentar: Internationaler Plädierwettbewerb im Europäischen Unions-
recht in englischer und französischer Sprache unter der
Schirmherrschaft des Europäischen Gerichtshof

Literaturhinweise: s. gesonderte Ankündigung

Sonstige Hinweise: -

Lehrveranstaltung: **Ausgewählte Fragen des Islamischen Rechts der Gegenwart**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Vorkenntnisse: Keine

Kurzkomentar: In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Organtransplantation und Gentechnik) dargelegt.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Auf Wunsch der Teilnehmer können die Stunden auf einen anderen Tag verlegt werden, falls Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen bestehen.

Lehrveranstaltung: **Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Anne Peters

Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-19.00 Uhr

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht einschließlich der Bezüge zum Europa- und Völkerrecht

- Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.
- Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird vierstündig teilgeblockt angeboten (Terminplan folgt).
-

Lehrveranstaltung: **Internationaler Menschenrechtsschutz**

Dozent: PD Dr. Andreas Kulik

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht (insb. Grundlagen der Grundrechtsdogmatik),
völkerrechtliche Grundkenntnisse

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **International Dispute Settlement**

Dozent: PD Dr. Andreas Kulik

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b) / Veranstaltung
zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) /
Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9
I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Völkerrechtliche Grundkenntnisse; gute Englischkenntnisse

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet auf Englisch statt.

Lehrveranstaltung **Internationales Wirtschaftsrecht**

Dozent: Dr. Christoph Benedict

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung
(SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester.

- Vorkenntnisse: Völkerrecht, Internationales Privatrecht, EU-Recht.
- Kommentar: Die Veranstaltung betrachtet den Rechtsrahmen des Internationalen Wirtschaftsverkehrs. Nach einem Überblick über Rechtsquellen, Subjekte und Bereiche des Int. Wirtschaftsrechts, werden ausgewählte sektorale Ordnungen behandelt. Schwerpunkte werden dabei auf der völkervertraglichen Ordnung des Handels mit Waren und Dienstleistungen im WTO/GATT-System und dem internationalen Investitionsschutz liegen.
- Literaturhinweise: C. *Tietje*, Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl., 2015; M. *Krajewski*, Wirtschaftsvölkerrecht, 4. Aufl., 2017; *Schöbener / Herbst / Perkams*, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; M. *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 11. Aufl., 2017; *Hilf / Oeter*, WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels, 2. Aufl. 2010.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird überwiegend auf Deutsch gehalten. Die Sprache der internationalen Wirtschaft ist jedoch das Englische. Gute Kenntnisse des Englischen sind daher erforderlich zum Verständnis vieler Materialien und Fallbetrachtungen.
-

- Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)**
- Dozent: Raphael Schäfer / Robert Stendel / Leander Beinlich
- Zeit und Ort: Wird noch bekanntgegeben 9-12 und 14-17 Uhr MPI R.038
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB8b)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.
- Kommentar: Nach der Reform der Schwerpunktbereiche dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.

- Literaturhinweise: Vertragstexte: Khan [Hrsg.], Sartorius II (63. Ergänzungslieferung), Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (8. Aufl. 2018)
Lehrbücher: v. Arnould, *Völkerrecht* (3. Aufl. 2016); Crawford, *Brownlie's Principles of Public International Law* (8. Aufl. 2012); Herdegen, *Völkerrecht* (17. Aufl. 2018); Hobe, *Einführung in das Völkerrecht* (10. Aufl. 2014); Kempen/Hillgruber, *Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Ipsen [Hrsg.], *Völkerrecht* (7. Aufl. 2018); Shaw, *International Law* (8. Aufl. 2017); Stein/v. Buttler/Kotzur, *Völkerrecht* (14. Aufl. 2016); Vitzthum/Proelß [Hrsg.], *Völkerrecht* (7. Aufl. 2016)
Entscheidungssammlungen: Dörr, *Kompandium völkerrechtlicher Rechtsprechung* (2004); *Menzel/Pierlings/Hoffmann* [Hrsg.], *Völkerrechtsprechung* (2005)
Fallbücher: v. Arnould, *Klausurenkurs im Völkerrecht* (3. Aufl. 2016); Blumenwitz/Breuer, *Fälle und Lösungen zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2005); Czarnecki/Lenski, *Fallrepetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2007); Frei/Kempin, *Repetitorium Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Heintschel v. Heinegg, *Casebook Völkerrecht* (2005); Kempen/Hillgruber, *Fälle zum Völkerrecht* (2. Aufl. 2012); Kunig/Uerpmann-Witzack, *Übungen im Völkerrecht* (2. Aufl. 2006); Weiß, *Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht* (2. Aufl. 2005).
- Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird gebeten unter schaefer@mpil.de
Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten.
-

Mit Schwung ins Examen.



**3 MONATE
KOSTENLOS
TESTEN**
INKL. ONLINE-DATEN-
BANK JUSDIREKT

Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

JuS – Jetzt testen!

3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 54,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 6,45

≡ beck-shop.de/go/JuS



Foto: © Maximilian Schabauer / Fotolia

Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriftensammlung bereit!

Ihre Vorteile:

- ▶ Am PC stellen Sie aktuelle Vorschriften gezielt zusammen
- ▶ Diese Vorschriftensammlung passt immer exakt zu Ihrer Lehrveranstaltung
- ▶ Sie geben damit allen Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ▶ Die Studierenden bestellen selbst; Sie als Dozent haben mit dem Bestellvorgang, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun

Interessiert? Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf: Hanno Thielen

☎ 0711/73 85-308

@ h.thielen@boorberg.de

ÜBUNGEN

Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2020/21

Übersicht über die Übungen im Wintersemester 2020/21

Übung	Übungsleiter(in)	Zeit	Ort	Hinweise
Anfängerübung Zivilrecht	Thomas Pfeiffer			Ort und Zeit stehen noch nicht fest
Anfängerübung Strafrecht	Christoph Zehetgruber			Ort und Zeit stehen noch nicht fest
Anfängerübung Öffentliches Recht	Ekkehart Reimer			Ort und Zeit stehen noch nicht fest
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Christoph Zehetgruber			Ort und Zeit stehen noch nicht fest
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Markus Stoffels			Ort und Zeit stehen noch nicht fest
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Bernd Grzeszick			Ort und Zeit stehen noch nicht fest

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: PD Dr. Christoph Zehetgruber

Zeit und Ort: donnerstags 09.00-11.00 Uhr

NUni HS 08
oder online

Beginn: 05.11.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse Strafrecht AT
Kurzkomentar:	Hauptaugenmerk liegt in der Lehrveranstaltung auf dem Aufbau eines systematischen Verständnisses für die strafrechtliche Falllösung. Anhand einer Ferienhausarbeit, zweier Klausuren und zahlreicher Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle erlernt und eingeübt. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde in Moodle zur Verfügung gestellt.
Inhalt:	Einübung der strafrechtlichen Fallbearbeitung, Ergänzung und Vertiefung von Problematiken des Allgemeinen und ausgewählter Bereiche des Besonderen Teils des Strafrechts in anwendungsorientierter Form, insbesondere Körperverletzungs- und vorsätzliche Tötungsdelikte.
Literaturhinweise:	Werden in der Lehrveranstaltung gegeben
Sonstige Hinweise:	Bitte aktuelle Gesetzesausgaben verwenden

Lehrveranstaltung:	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene		
Dozent:	PD Dr. Christoph Zehetgruber		
Zeit und Ort:	mittwochs	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13 oder online
Beginn:	4.11.2020		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Übung im Strafrecht für Anfänger		
Kurzkomentar:	Vertiefung strafrechtlicher Kenntnisse im allgemeinen und besonderen Teil in fallbasierter Form. Anhand einer Ferienhausarbeit, zweier Klausuren und zahlreicher Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde in Moodle zur Verfügung gestellt.		
Inhalt:	Primär werden Fragen aus dem Allgemeinen Teil des StGB und den Delikten gegen die Person sowie den Eigentums- und Vermögensdelikten behandelt, wiewohl auch weitere examensrelevante Bereiche des Besonderen Teils Berücksichtigung finden.		

Literaturhinweise: werden in der Lehrveranstaltung gegeben

Sonstige Hinweise: Bitte aktuelle Gesetzesausgaben verwenden

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 16-18 Uhr Neue Aula

Beginn: 03.11.2020

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Unionsrecht.

Kurzkommentar: Übung mit vorlaufender Hausarbeit und Klausuren.

Inhalt: Öffentliches Recht.

Literaturhinweise: Erfolgen in Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Erfolgen in Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 13.30-16.00 Uhr nur online

Beginn: 3.11.2020

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: Ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Zivilrechtliche Vorlesungen der ersten vier Semester; erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Kommentar: In der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht werden zentrale, examensrelevante Rechtsfragen aus allen 5 Büchern des BGB und den Nebengebieten anhand von Fällen wiederholt und vertieft und so das Fundament für die Examensvorbereitung im Zivilrecht gestärkt. In den Übungsstunden stehen das Lösen von Fällen und das Üben der Gutachtentechnik im

Vordergrund. Es werden zwei Aufsichtsarbeiten in Gestalt von Fallklausuren sowie eine vorlaufende Ferienhausarbeit angeboten.

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in den Übungsstunden gegeben.

Sonstige Hinweise: Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die Klausuren werden voraussichtlich am 24.11.2020 und am 26.1.2021 geschrieben. Ein genauer Zeitplan wird auf den Internetseiten des Lehrstuhls veröffentlicht.



Grundlegende Darstellung.

von Konrad Francke, Verwaltungsdirektor, und Professor Dr. Gernot Dörr

2016, 204 Seiten, € 34,80

ISBN 978-3-415-05606-0



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415056060

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0818

WWW.BOORBERG.DE

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar „Rechtsphilosophie und Völkerrecht“**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: verblockte Veranstaltung Präsenzlehre oder online

Beginn: Februar 2021

3 SWS

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Es ist hilfreich, wenn die Teilnehmer die Grundlagenvorlesung „Rechtsphilosophie“ bereits gehört haben oder in diesem Wintersemester hören

Inhalt: Das Seminar „Rechtsphilosophie und Völkerrecht“ ist im Wintersemester 2020/21 einigen international intensiv diskutierten und klassischen Texten von H.L.A. Hart gewidmet, die auch in deutscher Übersetzung erschienen sind. Zusätzlich sind vier Themen für Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 8b vergeben worden. Folgende Themen werden behandelt:

1. *H.L.A. Hart*, Positivism and the Separation of Law and Morals, in: *Harvard Law Review* 71 (1958), S. 593-606; deutsch in: ders., *Recht und Moral*, Göttingen 1971, S. 14-29
2. *H.L.A. Hart*, Positivism and the Separation of Law and Morals, in: *Harvard Law Review* 71 (1958), S. 606-615; deutsch in: ders., *Recht und Moral*, Göttingen 1971, S. 29-39
3. *H.L.A. Hart*, Positivism and the Separation of Law and Morals, in: *Harvard Law Review* 71 (1958), S. 615-629; deutsch in: ders., *Recht und Moral*, Göttingen 1971, S. 39-57
4. *H.L.A. Hart*, *The Concept of Law*, 3. Aufl., Oxford 2012, S. 1-17; deutsch in: ders., *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt a. M. 2011, S. 12-30
5. *H.L.A. Hart*, *The Concept of Law*, 3. Aufl., Oxford 2012, S. 18-42; deutsch in: ders., *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt a. M. 2011, S. 31-57
6. *H.L.A. Hart*, *The Concept of Law*, 3. Aufl., Oxford 2012, S. 42-61; deutsch in: ders., *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt a. M. 2011, S. 57-79

7. *H.L.A. Hart*, *The Concept of Law*, 3. Aufl., Oxford 2012, S. 61-78; deutsch in: ders., *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt a. M. 2011, S. 79-98
8. *H.L.A. Hart*, *The Concept of Law*, 3. Aufl., Oxford 2012, S. 79-99; deutsch in: ders., *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt a. M. 2011, S. 99-121
9. *H.L.A. Hart*, *The Concept of Law*, 3. Aufl., Oxford 2012, S. 100-117; deutsch in: ders., *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt a. M. 2011, S. 122-141
10. *H.L.A. Hart*, *The Concept of Law*, 3. Aufl., Oxford 2012, S. 117-136; deutsch in: ders., *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt a. M. 2011, S. 141-161
11. *H.L.A. Hart*, *The Concept of Law*, 3. Aufl., Oxford 2012, S. 136-154; deutsch in: ders., *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt a. M. 2011, S. 161-182
12. *H.L.A. Hart*, *The Concept of Law*, 3. Aufl., Oxford 2012, S. 155-180; deutsch in: ders., *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt a. M. 2011, S. 183-212
13. *H.L.A. Hart*, *The Concept of Law*, 3. Aufl., Oxford 2012, S. 180-193; deutsch in: ders., *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt a. M. 2011, S. 212-227
14. *H.L.A. Hart*, *The Concept of Law*, 3. Aufl., Oxford 2012, S. 193-212; deutsch in: ders., *Der Begriff des Rechts*, Frankfurt a. M. 2011, S. 227-249
15. – *Studienarbeitsthema*
16. – *Studienarbeitsthema*
17. – *Studienarbeitsthema*
18. – *Studienarbeitsthema*

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung findet am Donnerstag, den 05. November 2020, 18 Uhr über heiCONF statt. Bei Fragen und Wünschen bzgl. der Themenvergabe können Sie sich gerne per E-Mail an meinen Mitarbeiter, Herrn Nils Brandenburg, wenden: nils.brandenburg@jurs.uni-heidelberg.de.

Lehrveranstaltung: **Zivilrechtlich-dogmenhistorisches Seminar: „Pacta sunt servanda – Verträge sind einzuhalten“ – Lateinische Rechtsregeln im Privatrecht, ihre Wurzeln und ihre heutige Bedeutung**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: 24./25.03.2021, 9-18 Uhr Neue Universität Hörsaal 10

2 SWS Pflichtveranstaltung, Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1),
Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester (nach Absprache auch vorher)

Vorkenntnisse: Stoff der zivilrechtlichen und rechthistorischen Vorlesungen
der Anfangssemester wünschenswert; **keine Lateinkenntnisse
erforderlich**

Inhalt: Die Regel „pacta sunt servanda“ kennt jeder Jurist. Dass sie
trotz lateinischer Fassung nicht aus dem antiken römischen,
sondern aus dem kanonischen Recht stammt, ist allerdings
weniger bekannt. Im Seminar geht es um bekannte und weni-
ger bekannte lateinische Rechtsregeln, um ihre Herkunft und
um die Rechtsinstitute, mit denen diese Regeln im heutigen
Privatrecht verbunden sind.

Literaturhinweise: Detlef Liebs, Lateinische Rechtsregeln und Rechtssprichwörter,
7. Aufl. 2007

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung erfolgt online am 30.11.2020 um 11 Uhr,
Themenliste und weiteres Informationen auf der Homepage
des Lehrstuhls. Bei Interesse können Sie sich jetzt schon an
Herrn Wissenschaftlichen Mitarbeiter Adrian Koslowski (*adri-
an.koslowski@igr.uni-heidelberg.de*) wenden. Im Seminar wer-
den neben Seminar- auch Studienarbeiten im Schwerpunktbere-
ich 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung)
angeboten. Wer an der persönlichen Seminarteilnahme ver-
hindert ist, kann nach Absprache online teilnehmen.

Lehrveranstaltung: **Gewerblicher Rechtsschutz in Europa (Trialog-Seminar)**

Dozent: Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff,
Ph.D.h.c., MAE

Zeit und Ort: s. gesonderte Ankündigung

Beginn: s. gesonderte Ankündigung

3 SWS Ergänzungsveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: s. gesonderte Ankündigung

Kommentar: s. gesonderte Ankündigung

Literaturhinweise: s. gesonderte Ankündigung

Sonstige Hinweise: s. gesonderte Ankündigung

Lehrveranstaltung: **KI in der Medizin: bioinformatische, juristische und gesellschaftliche Herausforderungen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Medizin**

Dozent: Dr. iur. Fruzsina Molnár-Gábor, Dr. rer. nat Jan Korbel

Zeit und Ort: Dienstag/Mittwoch 09.00-17.00 Uhr Digital/Im Neuenheimer Feld

Beginn: Vorbesprechung: 3.11.2020, 15.00-16.30 Uhr, Veranstaltungstermin: 8.-9.12. 2020

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schlüsselqualifikation

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Studierende aller Schwerpunktbereiche, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind ebenfalls herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kurzkommentar: Spätestens seit der Debatte um die Corona-Warn-App sind digitale Gesundheitsanwendungen und Künstliche Intelligenz (KI) in der Medizin in der breiten öffentlichen Diskussion angekommen. Dabei sind medizinische KI-Anwendungen längst keine bloßen gesundheitspolitischen Keywords mehr, sondern prägen seit Jahren den Forschungs- und Versorgungsalltag. So kann KI Forschern dabei helfen, Tumore besser zu erkennen und zu klassifizieren, Ärzten ermöglichen, eine personalisierte Therapie einfacher zu finden und Pflegepersonal dabei unterstützen, den Arbeitsalltag effizienter zu gestalten. Auch in Gesundheitsanwendungen kommt KI zum Einsatz und unterstützt den Patienten direkt, etwa bei der Vorhersage von epileptischen Anfällen. Die Eigenanwendung der Patienten wird zunehmend als Lösung für versorgungsschwache Regionen angesehen. An weiteren Einsatzmöglichkeiten insbesondere in der Onkologie und Radiologie wird geforscht. Damit diese Technologien im medizinischen Alltag angewendet werden können, müssen neben der technischen Machbar-

keit die normativen Fragen sowie die gesellschaftlichen Herausforderungen geklärt werden. Zu diesen gehören nicht nur Belange des Datenschutzes und der Haftung, sondern auch die Auswirkung von KI auf die Patientenautonomie und -sicherheit, das Arzt-Patienten-Verhältnis und den medizinischen Standard. Des Weiteren muss geklärt werden, wie stark Forschungsergebnisse und der KI-basierte Abgleich in der Versorgung eingesetzt werden können. Zwar versucht die neuere Gesetzgebung durch das Digitale-Versorgung-Gesetz und das Patientendaten-Schutz-Gesetz diese Themenfelder zu adressieren, dennoch sind die Fragen häufig verschränkt und die Antworten können nur in der Gesamtschau von Medizinethik, Recht und gesellschaftlichen Aspekten unter Berücksichtigung der technischen Funktion und Umsetzbarkeit gefunden werden.

Ziel der Brückenveranstaltung ist es, Lösungsansätze mit Beteiligung von zwei oder drei unterschiedlichen Disziplinen für die genannten Problemstellungen auszuarbeiten, diese den anderen Teilnehmern gemeinsam zu vermitteln und in einem interdisziplinären Diskurs zu verteidigen.

Inhalt: Die Themen werden in der Vorbesprechung vergeben.
Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen bei der Themenvergabe.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Probleme und Grundlagen des Sozialrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Voraussichtlicher Termin: 11.2./12.2./13.2.2021

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Kurzkommentar: Es sind bereits alle Plätze vergeben.

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über Jugendstrafrecht und Jugendstrafverfahren**

Dozent:	Prof. Dr. Dieter Dölling		
Zeit und Ort:	Freitag, 04.12.2020	11.00 – 12.00 Uhr	Lau-HS
	Freitag, 15.01.2021	09.00 – 18.00	Fakultäts- sitzungssaal
	Samstag, 16.01.2021	09.00 – 18.00	Lau-HS
Beginn:	04.12.2020		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.		
Kommentar:	Das Seminar hat Fragen des Jugendstrafrechts und des Jugendstrafverfahrens zum Gegenstand. In dem Seminar werden schriftliche Studienarbeiten geschrieben. Die Zulassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.		

Lehrveranstaltung: **Kriminologisches Kolloquiums**

Dozent:	Barbara Horten
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 6. Semester.
Vorkenntnisse:	Vorlesung Kriminologie.
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung behandelt die empirischen Befunde zur Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld.
Inhalt:	Das Kolloquium befasst sich mit empirischen Erkenntnissen zur Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld. Das Ziel von Dunkelfelduntersuchungen ist die Gewinnung von Erkenntnissen über das Gesamtaufkommen von Straftaten einschließlich der Straftaten, die nicht angezeigt wurden. Die Studierenden sollen lernen die Statistiken des Hellfelds (z.B. der Polizeilichen Kriminalstatistik) und die Befunde von Dunkelfeldstudien zu rezipieren, kritisieren und in den Stand der wissenschaftlichen Diskussion einzuordnen.
Literaturhinweise:	Eifler, Stefanie/Pollich, Daniela (Hrsg.) (2014): Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: VS.

Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.) (2015a): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.) (2015b): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 2. Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Sonstige Hinweise: Es wird kein Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zur Viktimologie**

Dozent: Barbara Horten

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester.

Vorkenntnisse: Vorlesung Kriminologie.

Kurzkomentar: Die Veranstaltung gibt eine Einführung in die Viktimologie.

Inhalt: Die Viktimologie, die Lehre vom Opfer einer Straftat, hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Ziel des Kolloquiums ist es, den Studierenden viktimologische Grundkenntnisse zu vermitteln. Es werden zunächst die Begrifflichkeiten und Typologien der Viktimologie behandelt und verschiedene theoretische Ansätze, die sich mit der Frage nach der Opferwerdung befassen, dargestellt. Außerdem werden die Forschungsmethoden der Opferbefragung und zur Messung der Kriminalitätsfurcht diskutiert. Abschließend werden Ansätze des Opferschutzes, wie Täter-Opfer-Ausgleich und kriminalpräventive Maßnahmen, vorgestellt.

Literaturhinweise: Sautner, Lyane (2014): Viktimologie. Die Lehre von Verbrechensoffern. Wien: Verlag Österreich.

Treibel, Angelika (2018): Opferforschung. In: Hermann, Dieter/Pöge, Andreas (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 441-457.

Sonstige Hinweise: Es wird kein Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung: **Doktorandenseminar (Strafrecht)**
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort: 30.01.2021, Ort wird noch bekannt gegeben
Beginn: Wird noch bekannt gegeben
2 SWS
Zielgruppe: Ab 1. Examen
Vorkenntnisse: Es werden ein abgeschlossenes Studium sowie zumindest erste Schritte der Suche nach einem juristischen Promotionsthema erwartet.
Kommentar: Im Seminar werden aktuelle Forschungsergebnisse der Teilnehmer vorgetragen und diskutiert.
Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung über das Lehrstuhlsekretariat (sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de) ist erforderlich.

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Strafrecht: neuere Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht**
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker
Zeit und Ort: 29.01.2021
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe: Ab 4. Semester
Kommentar: Das Seminar behandelt die neueren Entwicklungen im Wirtschaftsstrafrecht.
Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung über das Lehrstuhlsekretariat (sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de) ist erforderlich.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Arbeitsrecht**
Dozent: Prof. Dr. Stoffels
Zeit und Ort: Blockseminar nach Vereinbarung
3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe: ab 5. Semester

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung mit Themenvergabe hat bereits stattgefunden. In Einzelfällen werden noch nachträgliche Anmeldungen entgegengenommen.

Lehrveranstaltung: **Methodenvielfalt im Europäischen Wirtschaftskollisionsrecht**

Dozenten: PROF. DR. Lukas Rass-Masson (Gastprofessor, Université Toulouse) und PROF. DR. Marc-Philippe Weller

2 SWS

Kurzbeschreibung: In jüngerer Zeit wird die methodologische Stoßrichtung des Internationalen Privatrechts vermehrt hinterfragt, nicht zuletzt im Zuge seiner Europäisierung. Das europäische Wirtschaftskollisionsrecht bietet aufgrund seiner Vielfältigkeit und seiner praktischen und ökonomischen Bedeutung ein fruchtbares Forschungsgebiet, um die Methodenvielfalt und ihren Beitrag zur Herausbildung einer Theorie des europäischen Privat- und Kollisionsrechts vor dem Hintergrund kontemporärer Phänomene wie der Globalisierung und technologischer Fortschritte besser zu verstehen. Exemplarische Themenvorschläge:

- (1.) Methodenvielfalt versus Methodeneinheit im Europäischen Wirtschaftskollisionsrecht – Vor- und Nachteile
- (2.) Methodenvielfalt und europäische Rechtskultur aus gesetzgeberischer, richterlicher und wissenschaftlicher Perspektive
- (3.) Mindestharmonisierung versus Vollharmonisierung bei Richtlinien im Europäischen Privatrecht
- (4.) Supranationales Einheitsstatut und nationales Sekundärstatut zur Lückenfüllung am Beispiel der SE
- (5.) Ein Wirtschaftsgesetzbuch für Europa
- (6.) Ein Lieferkettengesetz zur Sicherung der Menschenrechte für Europa
- (7.) Die Verweisungsmethode am Beispiel des Internationalen Gesellschaftsrechts
- (8.) Die Anerkennungsmethode am Beispiel von ausländischen Gesellschaften
- (9.) Die Berücksichtigungsmethode am Beispiel der Substitution im Internationalen Gesellschaftsrecht
- (10.) Eingriffsnormen im Internationalen Gesellschaftsrecht

Eine Vorbesprechung mit näherer Erläuterung (auch zur Literatur) findet im Oktober statt.

Eigene Themenvorschläge sind willkommen. Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem 5. Fachsemester, die den SPB 8a (IPR), 5b (Unternehmensrecht) oder 6 (Europarecht) belegen und bereits vertiefte Kenntnisse im IPR haben. Studiererfahrung im Ausland und Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Erforderlich sind daher Voranmeldungen im Lehrstuhl-Sekretariat (Frau Hillmann) unter Angabe von Name, Vorname, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse, Fachsemester sowie Nennung des Themas, an dem Interesse besteht.

Das Seminar selbst wird mit den mündlichen Referaten und Diskussionen als Blockveranstaltung in den Räumen der Neuen Universität – wahrscheinlich im Dezember 2020 - stattfinden. Über ein reges Interesse würden wir uns sehr freuen!

Lehrveranstaltung:	Seminar im Völkerrecht
Dozent:	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung nach Ankündigung
Beginn:	2020
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	5. Semester
Vorkenntnisse:	Völkerrecht, Unionsrecht, Staatsrecht.
Kurzkomentar:	Seminar auch zum Anfertigen von Studienarbeiten.
Inhalt:	Nach zugeteilten Themen.
Literaturhinweise:	Erfolgen in Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Erfolgen in Veranstaltung.

WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2020/21

{ XE "Seminare" }

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2019/20 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

In den Arbeitsgemeinschaften wird der in den Vorlesungen behandelte Stoff im Gespräch erörtert und anhand praktischer Fälle vertieft.

Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I (Gruppenstärke: 20-25 Personen)
 2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht (Gruppenstärke: max. 25 Personen)
- ab dem 3. Semester: Strafrecht II
ab dem 4. Semester: Zivilrecht III und Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
 2. Semester: Verfassungsrecht
- ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht

Die Studierenden werden in den Arbeitsgemeinschaften durch die Behandlung und Bearbeitung praktischer Fälle zu einer selbständigen Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff angeregt und angeleitet. Auf diese Weise wird der Grundstein für eine erfolgreiche Teilnahme an den Übungen gelegt.

Daneben haben die Arbeitsgemeinschaften in den ersten Semestern den Zweck, den Studierenden eine Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums zu geben. Es wird auf die Punkte eingegangen, die erfahrungsgemäß in den Anfangssemestern größere Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. zweckmäßige Anlage des Studiums, Technik wissenschaftlicher Arbeit, Benutzung von Literatur und Bibliotheken.

Vor einer Teilnahme an den Übungen ist deshalb der Besuch mindestens einer Arbeitsgemeinschaft dringend zu empfehlen. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 3. Semester vor der jeweiligen Fortgeschrittenübung zu besuchen.

Die Arbeitsgemeinschaften, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten, werden jedes Semester angeboten. Die Arbeitsgemeinschaften für die ersten beiden Semester werden nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften:

Hinweis an alle neuen Studierenden:

Bitte registrieren Sie sich erst ab Oktober. Die Semesterumstellung erfolgt automatisch zum Ende des Semesters, d.h. zum 01.10. Wenn Sie sich vor dem 01.10. registrieren, werden Sie im Wintersemester 20/21 vom System als Zweitsemester geführt.

Vielen Dank!

Belegung der Arbeitsgemeinschaften über das **LSF** voraussichtlich dem **19.10.2020** möglich.

Die Anmeldung für Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein **Online-Anmeldeverfahren**:

<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Um sich einloggen zu können, müssen Sie sich zunächst **registrieren** (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung').

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist zwingend.

Sie können sich für Arbeitsgemeinschaften anmelden, die für Ihr Semester bzw. Ihren Studienabschnitt vorgesehen sind.

Diese Arbeitsgemeinschaften werden Ihnen vom System angezeigt.

Volle AG-Listen werden geschlossen; sie werden wieder geöffnet, wenn ein Platz freigeworden ist.

Sollte die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), bitten wir um Mitteilung.

Wintersemester 2020/21

Angebot der Arbeitsgemeinschaften im AG Anmeldesystem:

Die AGs werden ab **Montag, 26.10.2020** im Anmeldesystem angezeigt.

Im **LSF** können Sie die AGs voraussichtlich **ab dem 19.10.2020** belegen.

Bitte denken Sie daran, die Arbeitsgemeinschaften auch über das LSF zu belegen (nicht nur über das Anmeldesystem).

Wenn die Belegfunktion nicht genutzt wurde, ist ein nachträgliches Verbuchen nicht möglich.

Corona-Update (Stand: 27.08.2020):

Im Wintersemester 2020/21 finden Arbeitsgemeinschaften statt.

Weitere Informationen erfahren Sie unter [Corona-Informationen der Fakultät](#).

Bitte melden Sie sich trotz der ungewöhnlichen Zeiten wie gewohnt über das Anmeldeportal an.

Weitere Informationen erhalten Sie nach der Wahl Ihrer AG von Ihrem AG Leiter bzw. Ihrer AG Leiterin.

Freishaltungstermine Wintersemester 2020/21:

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 1. Fachsemester:

AG Zivilrecht I: Montag, 02.11.2020, ab 16 Uhr

AG Strafrecht I: Montag, 02.11.2020, ab 16 Uhr

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 3. Fachsemester:

AG Strafrecht II: Dienstag, 03.11.2020, ab 16 Uhr

Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 5. Fachsemester:

AG Verwaltungsrecht: Mittwoch, 04.11.2020, ab 16 Uhr

AG Zivilrecht III: Mittwoch, 04.11.2020, ab 16 Uhr

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der **zweiten Vorlesungswoche**, d.h. ab dem **09.11.2020**.

Die Termine für die Arbeitsgemeinschaften finden Sie im [Anmeldesystem](#).

Bitte melden Sie sich im Anmeldesystem für die Arbeitsgemeinschaft an, die Sie besuchen möchten.

Koordination AG-Planung: Julia Kraft (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 / 54 - 7435).

Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.



Erfolgsrezept Verwaltungsrecht.

**Kompendium
Verwaltungsrecht
mit Musterentscheidungen und
Arbeitshilfen**

von Professorin Dr. Kathi Gassner,
Hochschule des Bundes für
öffentliche Verwaltung

2019, 2. Auflage, 554 Seiten, € 39,80

ISBN 978-3-415-06550-5

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820

WWW.BOORBERG.DE

Jura für helle Köpfe

WINTERSEMESTER
2020/2021



*Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716)
1663–1666 juristisches Studium in Leipzig,
1666 Promotion zum Doktor beider Rechte
an der Universität in Altdorf*

Aktuelle Fachliteratur für Studium und Referendariat



Liebe Studierende,
liebe Referendarinnen und Referendare,

es gibt ja immer wieder heftige Diskussionen, ob man nun digital oder analog lernen sollte. Vielleicht gibt es da kein »Entweder-oder«, sondern mehr ein »Sowohl-als-auch«.

Zur Recherche von Inhalten, zur Einholung aktueller Informationen sind digitale Medien sicher sehr gut geeignet.

Um etwas von Grund auf zu lernen, sind meines Erachtens analoge Medien wie das gute alte Buch immer noch erste Wahl. Warum?

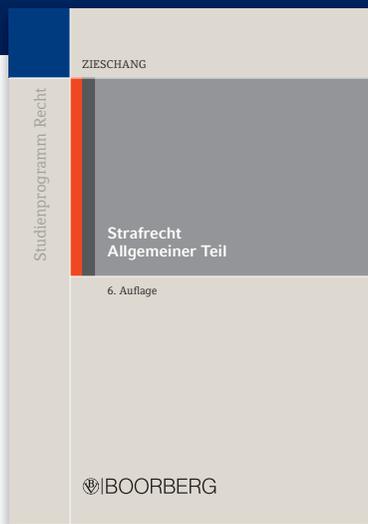
Ein Buch »bedient« einfach mehr »Input-Kanäle«. Sie spüren das Gewicht, hören die Seiten rascheln, riechen vielleicht noch den Leim vom Binden. Dabei »bedienen« Sie das Buch mit Ihren Händen und wischen nicht nur über einen Screen.

Wenn Sie also etwas wirklich »begreifen« wollen, dann ist ein Buch immer ein gutes Medium. Skripten aus dem »Studienprogramm Recht« bieten einen guten Einstieg. Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«. Die Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« ist speziell auf die Informationsbedürfnisse der Rechtsreferendarinnen und -referendare abgestimmt.

Ihr

Frank Zieschang

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



Strafrecht Allgemeiner Teil von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg

**2020, 6., aktualisierte Auflage, ca. 224 Seiten,
DIN A4, € 25,90**

**Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-06869-8**

Auch in der 6. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass die Leserinnen und Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren können. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.

 | **BOORBERG**



Grundwortschatz BGB

von Professor Dr. Arnd Düringer

2018, 150 Seiten, € 16,80

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-04781-5

Juristinnen und Juristen benutzen zur Verständigung untereinander eine Fachsprache. Jura-Neulingen macht das jedoch häufig Schwierigkeiten. Das gilt ganz besonders für das Zivilrecht. Zu ähnlich klingende Wörter, zu unbestimmt scheint oft die Bedeutung. Andererseits fordern Prüfungen und Klausuren selbstverständlich den sicheren und richtigen Einsatz der Fachsprache.

Das Wörterbuch greift die 1.500 wichtigsten Begriffe des Bürgerlichen Rechts auf und stellt sie vor allem in ihren Verknüpfungen untereinander dar. Ob rasch mal zwischendurch oder als gewinnbringendes »keyword hopping«, von diesem Buch können alle profitieren.



Francis Bacon (1561–1626)

*1576 Einschreibung an der Rechtsschule »Gray's Inn«, London,
1582 Zulassung als Rechtsanwalt*

Sachenrecht

von Dr. Christoph Schreiber, Privatdozent an
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
Nürnberg

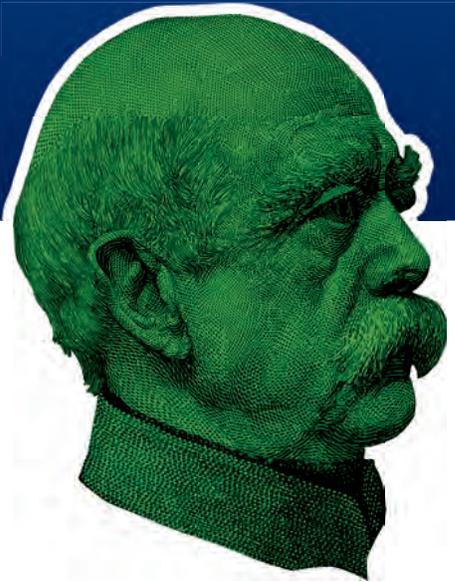
2018, 7. Auflage, 330 Seiten, € 29,80

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-06261-0

Die aktuelle 7. Auflage gibt einen verständlichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge. Klausurnahe Fallbeispiele verdeutlichen die Problempunkte des Sachenrechts in einprägsamer Weise.

Die examensrelevanten Themen hat der Verfasser mit besonderem didaktischen Geschick klar und präzise erläutert. Das vermittelte Detailwissen zu einzelnen Themenbereichen entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens.



*Otto von Bismarck (1815–1898)
1832–1835 Studium der Rechte in Göttingen und Berlin,
ab 1836 Regierungsreferendar in Aachen und Berlin*



neu Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2020, 14., überarbeitete Auflage, 278 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-06819-3

neu Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuld-
verhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz

2020, 13., überarbeitete Auflage, 358 Seiten,
€ 21,50

ISBN 978-3-415-06820-9

Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe

2019, 10. Auflage, 348 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-06605-2

neu Sachenrecht

von Winfried Schwabe

2020, 13., überarbeitete Auflage, 316 Seiten,
€ 21,50

ISBN 978-3-415-06745-5

Handels- und Gesellschaftsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe

2019, 9. Auflage, 318 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-06603-8

neu Arbeitsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe

2020, 10., überarbeitete Auflage, 266 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-06744-8

Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



neu Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel
2020, 11., überarbeitete Auflage, 328 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-06748-6

neu Staatsrecht I Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe und Tasia Walter
2020, 6., überarbeitete Auflage, 370 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-06743-1

neu Staatsrecht II Grundrechte und die Verfassungsbeschwerde

von Winfried Schwabe
2020, 7., überarbeitete Auflage, 444 Seiten,
€ 23,50
ISBN 978-3-415-06821-6

neu Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe
2020, 11., überarbeitete Auflage, 290 Seiten,
€ 19,80
ISBN 978-3-415-06818-6

neu Strafrecht Besonderer Teil 1 Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe
2020, 11., überarbeitete Auflage, 326 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-06746-2

neu Strafrecht Besonderer Teil 2 Vermögensdelikte

von Winfried Schwabe
2020, 12., überarbeitete Auflage, 310 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-06747-9



*Franz Grillparzer
(1791–1872)
1807 Beginn des
Studiums der
Staats- und
Rechtswissen-
schaften an der
Wiener Universität,
1811 erfolgreicher
Abschluss des
Studiums*

Vorschriftensammlung Europarecht mit Einführung für Studium und Praxis

hrsg. von Professor Manfred Matjeka M.A.,
Ludwigsburg, Cornelius Peetz, Hof, und
Professor Dr. Christian Welz, Dublin

2018, 8. Auflage, 1230 Seiten, € 29,50;
ab 25 Expl. € 28,-; ab 50 Expl. € 26,-;
ab 100 Expl. € 24,-

Mengenpreise nur bei Abnahme durch einen
Endabnehmer zum Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-06266-5

Die 8. Auflage bietet eine umfassende Auswahl rele-
vanter Vorschriften des primären und sekundären
Unionsrechts auf aktuellem Stand. Neu aufgenom-
men wurde die Datenschutz-Grundverordnung.



Der Aktenvortrag im Assessorexamen 24 Aktenvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht

von Dr. Martin Pagenkopf, Richter am BVwG a.D.,
nebenamtliches Mitglied des Gemeinsamen Juris-
tischen Prüfungsamts der Länder Berlin und
Brandenburg a.D., Dr. Oliver Pagenkopf, Abtei-
lungspräsident beim Bundesamt für Justiz, Prü-
fer am Justizprüfungsamt bei dem Oberlandes-
gericht Düsseldorf, Bonn, und Dr. Axel Rosenthal,
Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung
Köln

2016, 5. Auflage, 402 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

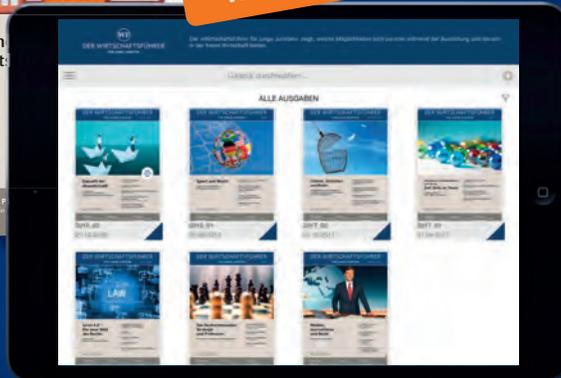
ISBN 978-3-415-05727-2

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten
Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entschei-
denden Problemstellungen. Zahlreiche prüfungstak-
tische, psychologische und rhetorische Tipps geben
zusätzliche Sicherheit beim Aktenvortrag.

Das Original jetzt auch als App



Wirtschaftsführer-Magazin
+
Wirtschaftsführer-App



© UJ8 Design

Familienunternehmen gelten als Rückgrat der deutschen Wirtschaft, sind Innovationstreiber und nicht selten Weltmarktführer in ihren Branchen. Ihre Beraterinnen und Berater stehen vor besonderen Herausforderungen, weil zivil-, erb-, gesellschaftsrechtliche und steuerliche Gestaltungsfragen eine Rolle spielen. Lesen Sie mehr zu den Spannungsfeldern in unserer Herbst-Ausgabe.

Im Mittelteil des beliebten Juramagazins befindet sich wie immer **die Jobbörse für junge Juristen**. Sie bietet Studierenden sowie Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit, anhand der ausgewählten Profile viel über juristische Tätigkeiten in Kanzleien und Unternehmen zu erfahren. Umgekehrt können sich potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ganz gezielt angehenden Juristinnen und Juristen vorstellen. Mit der App gelingt dies noch **schneller, komfortabler und zu jeder Zeit**. Ein Push-Dienst informiert zudem über Exklusivbeiträge und Kanzleiprofile.



Jetzt die Wirtschaftsführer-App
einfach kostenlos downloaden im Google Play Store
und im Apple iTunes Store.



Verwaltungsblätter für Studium und Referendariat

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u. a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de.



»Helle Köpfe« kaufen hier die Studien- und Referendarliteratur des Richard Boorberg Verlags:

Aachen: Mayersche Buchhandlung · **Ansbach:** Fr. Seybold's Sortimentsbuchhandlung · **Bayreuth:** Unibuchladen · **Berlin:** Dussmann das KulturKaufhaus; Lehmanns; Schweitzer Sortiment; Struppe & Winckler · **Bielefeld:** Buchhandlung Struppe & Winckler · **Bonn:** Goethe + Schweizer · **Braunschweig:** Buchhandlung Graff · **Bremen:** Kamloth & Schweitzer · **Chemnitz:** Agricola & Humboldt Universitätsbuchhandlung · **Dessau-Roßlau:** Fachbuchhandlung Hein & Sohn · **Dresden:** Thalia; Buchhandlung Thierbach in der HTW Dresden · **Düsseldorf:** Goethe + Schweizer; Fachbuchhandlung Sack · **Erfurt:** Hugendubel; Buchhandlung Peterknecht · **Erlangen:** Lehmanns; Thalia · **Frankfurt:** Buchhandlung Hector; Fachbuchhandlung Kerst + Schweizer · **Frankfurt (Oder):** Ulrich von Hutten · **Freiburg:** Buchhandlung Walthari · **Geilenkirchen:** Buchhandlung Lyne von de Berg · **Gießen:** Rickersche Universitätsbuchhandlung · **Greifswald:** Hugendubel · **Halle:** Lehmanns · **Hamburg:** Boysen + Mauke · **Hannover:** Boysen + Mauke; Hugendubel; Uni-Buchhandlung Witte · **Heidelberg:** Lehmanns · **Ingolstadt:** Hugendubel · **Jena:** Universitätsbuchhandlung Thalia · **Karlsruhe:** Hoser + Mende · **Kempten:** Kemptener FachSortiment · **Kiel:** Brunswiker + Reuter Universitätsbuchhandlung; Hugendubel · **Köln:** Deubner Medien; Goethe + Schweizer; Fachbuchhandlung Sack · **Leipzig:** Lehmanns; Fachbuchhandlung Sack; Universitätsbuchhandlung · **Magdeburg:** Uni-Buch Otto von Guericke · **Marburg:** Lehmanns · **Mönchengladbach:** Buchhandlung Wackes · **München:** Buchhandlung Georg Blendl; Fachbuchhandlung Schweitzer Sortiment · **Münster:** Universitätsbuchhandlung Coppenrath & Boeser; Universitätsbuchhandlung Krüper; Buchhandlung Poertgen Herder · **Nürnberg:** Buchhandlung Zeiser + Büttner · **Oldenburg:** Bültmann & Gerriets; Buchhandlung Thye · **Osnabrück:** Buchhandlung Wenner · **Potsdam:** Bücher in Bewegung · **Regensburg:** Bücher Pustet; Buchhandlung Pfaffelhuber · **Rostock:** Thalia · **Saarbrücken:** Bock & Seip · **Schwerin:** Hugendubel · **Stuttgart:** Buchhandlung Martin · **Tübingen:** Osiandersche Buchhandlung · **Ulm:** Buchhandlung Kerler · **Wiesbaden:** Buchhandlung Scherell & Mundt · **Würzburg:** Buchladen Neuer Weg; Schöningh Buchhandlung

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp! Jahreskalender und auf der Homepage angekündigt. Grundsätzlich gilt das Fachtageprinzip: Von 9-13 Uhr wird jeweils eine Veranstaltung gehalten. Geteilte Tage werden von 9-11 Uhr und 11-13 Uhr gelesen.

	Montag 9-13 Uhr	Dienstag 9- 13 Uhr		Mittwoch 9-13 Uhr	
		9-11 Uhr	11-13 Uhr	9-11 Uhr	11-13 Uhr
12. Okt.	Mobiliarsachenrecht <i>Prof. Dr. Stefan Geibel</i> 12.10 bis 30.11.	Gesetzliche Schuldverhältnisse <i>Prof. Dr. Thomas Lobinger</i> 13.10. bis 08.12.		Strafrecht Allgemeiner Teil <i>PD Dr. Andreas Zehetgruber</i> 14.10. bis 10.02.	Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil und Baurecht <i>Prof. Dr. Ute Mager</i> 14.10. bis 08.12.
19. Okt.					
26. Okt.					
2. Nov.					
9. Nov.					
16. Nov.					
23. Nov.					
30. Nov.					
7. Dez.	Immobiliarsachenrecht <i>Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M.</i> 07.12. bis 08.02.	Gesetzl. SchV	VerWR AT <i>(Mager)</i>	StrafR AT <i>(PD Dr. Zehetgruber)</i>	
14. Dez.		Verwaltungsrecht Besonderer Teil <i>Prof. Dr. Peter Axer</i>			
21. Dez.	Weihnachtspause				
28. Dez.					

4. Jan.			
11. Jan.		15.12. bis 09.02.	14.10. bis 10.02.
18. Jan.			
25. Jan.			
01. Feb.			
08. Feb.			

An allen Dozentenkursen können Sie online teilnehmen. Die Zugangsdaten finden Sie auf moodle. Für die Teilnahme in Präsenz ist eine **Voranmeldung** über moodle erforderlich.

Termine der Dozentenkurse in der vorlesungsfreien Zeit (Arbeitsrecht, Staatshaftungsrecht) laut Ankündigung auf der Homepage (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/jahreskalender.html).

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Beginn im Wintersemester 2020/2021

(neue Jahreskurse)

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16–19 Uhr (s. t.) HS 15 (NUni) 18 Plätze	Di./Do. 1 17–20 Uhr (s. t.) HS 10 (NUni) 24 Plätze	Di./Do. 2 16-19 Uhr (s. t.) HS 13 (NUni) 43 Plätze
Zivilrecht	Dr. Daniel Rodi / Eric Assfalg	Dr. Andreas Engel	Johannes Klamet, B.Sc. / Johanna Groß
Strafrecht	Benedikt Fink	Dr. Thomas Schröder	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ. / Carla Schön
Öffentliches Recht	Jana-Sophie Scheurich / Dr. Laura Hering, LL.M.	Erik Tuchtfeld / Lea Berger	Jana-Sophie Scheurich / Robert Pracht

**Beginn im Sommersemester 2020
(fortgesetzte Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 5 9 Plätze	Mo./Mi. 2 17–20 Uhr (s. t.) HS 13 (NUni) 43 Plätze	Di./Do. 16-19 Uhr (s. t.) HS 15 (NUni) 18 Plätze
Zivilrecht	Dr. Bettina Rentsch, LL.M.	Dr. Christian Uhlmann, LL.M.	Dr. Sophia Schwemmer / Christian Tammert
Strafrecht	_____	Hanno Behrends	Justus Heinze / Sina Ness
Öffentliches Recht	_____	Dr. Patrick Hilbert	Dr. Jacqueline Lorenzen

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **5./6. Oktober 2020** und am **5./6. April 2021**. Eine **Anmeldung** ist über die Homepage möglich (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/).

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	Julius Ibes	
Internationales Privatrecht (jährlich)	Dr. Sophia Schwemmer, Tobias Rapp B.Sc.	
Gesellschaftsrecht (jährlich)	Dr. Caspar Behme	
Handelsrecht (jährlich)	Anton Zimmermann	
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Ludmila Hustus, LL.M. Eur., Mag. rer. publ.	06.11.2020 9-13 Uhr Online
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Florian Kienle, LL.M	

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Der Klausurenkurs im WS 2020/21 wird im Wesentlichen als Online-Kurs angeboten. Informationen zur Teilnahme finden Sie auf der Website der Examensvorbereitung (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/klausurentraining/>). In beschränktem Umfang besteht die Möglichkeit zur Anfertigung der Klausuren in Hörsälen in der Neuen Universität

Probexamen im Herbst 2020 - Staatsteil

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller	Besprechung (c. t.)
Di., 22.09.2020 Großer HS, HS Ost, Hörsaalzentrum Chemie INF 252	HK 531 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hattenhauer	Online Mi., 07.10. 11:00-13 Uhr
Mi., 23.09.2020 Großer HS, HS Ost, Hörsaalzentrum Chemie INF 252	HK 532 Zivilrecht	Prof. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)	Di. 06.10. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Fr., 25.09.2020 Großer HS, HS Ost, Hörsaalzentrum Chemie INF 252	HK 533 Zivilrecht	Prof. Dr. Thomas Lobinger	Freitag, 09.10. 11-13 Uhr HS 13 (NUni)
Mo., 28.09.2020 Großer HS, HS Ost, Hörsaalzentrum Chemie INF 252	HK 534 Öff. Recht	Prof. Dr. Ute Mager	Do., 08.10. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Di., 29.09.2020 Großer HS, HS Ost, Hörsaalzentrum Chemie INF 252	HK 535 Öff. Recht	Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)	Mi., 07.10. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Do., 01.10.2020 Großer HS, HS Ost, Hörsaalzentrum Chemie INF 252	HK 536 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr., 09.10. 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 17.10. HS 10, 13, Aula (NUni)	HK 537 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Heinze	Fr., 30.10. 11-13 Uhr Online
Sa., 24.10. HS 10, 13, 14, Aula (NUni)	HK 538 Zivilrecht	Prof. Dr. Matthias Siegmann	<i>Fr., 30.10. 14-16 Uhr Online</i>
Sa., 31.10. HS 10, 13, 14 (NUni)	HK 539 Zivilrecht	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock	<i>Fr., 06.11. 14-16 Uhr Online</i>
Sa., 07.11. HS 10, 13, 15, Aula (NUni)	HK 540 Öff. Recht	Prof. Dr. Martin Borowski	<i>Fr., 13.11. 14-16 Uhr Online</i>
Sa., 14.11. HS 10, 13, 15, Aula (NUni)	HK 541 Öff. Recht	Dr. Andreas Kulick	<i>Fr., 20.11. 14-16 Uhr Online</i>
Sa., 21.11. HS 10, 13, 15, Aula (NUni)	HK 542 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	<i>Fr., 27.11. 14-16 Uhr Online</i>

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa., 28.11. HS 10, 13, 15, Aula (NUni)	HK 543 Zivilrecht	Dr. Thomas Henn	<i>Fr., 04.12. 14-16 Uhr Online</i>
Sa., 05.12. HS 10, 13, 15, Aula (NUni)	HK 544 Zivilrecht	Damiano Mascia	<i>Fr., 11.12. 14-16 Uhr Online</i>
Sa., 12.12. HS 10, 13, 15, Aula (NUni)	HK 545 Zivilrecht	Dr. Florian Kienle	<i>Fr. 18.12. 14-16 Uhr Online</i>
Sa., 16.01. HS 10, 13, 15, Aula (NUni)	HK 546 Öff. Recht	Dr. Torben Ellerbrok	22.01. 14-16 Uhr Online
Sa., 23.01.	HK 547	Johanna Groß	<i>Fr., 30.01.</i>

HS 10, 13, 15, Aula (NUni)	Öff. Recht		14-16 Uhr Online
Sa., 30.01. HS 10, 13, 15, Aula (NUni)	HK 548 Strafrecht	Philipp Weng	Fr., 05.02. 14-16 Uhr Online

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich am 29.02.2021 von 8:30-14:30 Uhr stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).



Strafrecht verstehen.

Strafrecht Allgemeiner Teil – echt verständlich!

Erläuterungen und Schemata für Studium und Beruf

von Dr. Frank Füglein, Richter am Amtsgericht, Frankfurt am Main, Dozent an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, und Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin und Mediatorin, Dozentin an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung

2018, 102 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-06351-8

AUCH ALS
E-Book

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820
WWW.BOORBERG.DE

VILLA HEIDELPRÄP! – HAUS DER EXAMENSVORBEREITUNG

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenskandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**.

Zudem wird den in der Villa arbeitenden Examenskandidaten ein **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Hinweis zu **Corona-Beschränkungen**: Solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern vorgeschrieben ist, stehen in der Villa HeidelPräp! nur 20 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Gruppenarbeitsräume können nicht genutzt werden.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Website (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>) elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein bei der HeidelPräp!-Geschäftsstelle, Dekanat (Raum 003).

Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird vsstl. im Februar 2021 möglich sein. Die genauen Bewerbungsfristen werden auf unserer Website im HeidelPräp!-Jahreskalender bekannt gegeben.



Jetzt noch besser.

von Professor Dr. iur. Karin Metzler-Müller, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
2016, 7. Auflage, 420 Seiten, € 22,-
ISBN 978-3-415-05528-5



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0217

WWW.BOORBERG.DE

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 49. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine	Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr im Juristischen Seminar statt:
	13.01.2021 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale (abhängig von der aktuellen Situation Online oder Präsenz)
	20.01.2021 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale (Präsenz)
	27.01.2021 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale (Präsenz)
	03.02.2021 Finale (Präsenz)

- Zielgruppe: Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.
- Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“. In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) **und** per E-Mail an anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de (Angabe des Teampartners) durchzuführen. Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
- Sonstige Hinweise: Weitere Moot Courts:
Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:
The European Law Moot Court Competition
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff
Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot
Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.
European Tax Law Moot Court
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer
Moot Court des Bundesfinanzhofs
Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer
Heidelberg Law NMUN
Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick
SOLDAN Moot Court
Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter

www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

Dozent: Rechtsanwälte Dr. Thomas Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. Jochen Schlotter, Dr. Jochen Scheel, LL.M., Dr. Philipp Bollacher

Zeit und Ort: donnerstags, 11.30 s.t. - 13.00 Uhr

Beginn: 05.11.2020

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.

Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Nähere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**
- Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
- Zeit und Ort: 05.02.2021 – 09:00-16:00 Uhr – ÜR 3 – RA Wissmann
12.02.2021 – 10:00-17:00 Uhr – ÜR3 – RAin Dr. Kölbl
19.02.2021 – 09:00-17:00 Uhr – ÜR 3 – RA Dr. Wolff
26.02.2021 – 10:00-16:00 Uhr – ÜR 3 – RAin Thomsen
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPro)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine erforderlich.
- Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Ablauf eines Unternehmenskaufs**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RA Dr. Claus-Peter Fabian, RA Dr. Thomas Lennarz, RA Daniel Mahn

Zeit und Ort: Die Einführungsveranstaltung (12.01.2021, 17:30 Uhr s.t.) wird als Web-Meeting stattfinden. Der Termin wird den Teilnehmern (Anmeldung im LSF!) per E-Mail bekanntgegeben.

Die eigentliche Veranstaltung findet über einen Tag verblockt im Februar 2021 statt. Ort und Zeit werden bei der Einführungsveranstaltung am 12.01.2021 ab 17:30 Uhr s.t. und im LSF bekanntgegeben.

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPro)**

Zielgruppe: insbesondere Studierende des SPB 5b

Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht

Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Glücksspielrecht für Doktoranden**

Dozent: RA Dr. Jörg Hofmann

Zeit und Ort: Vorbesprechung am 05.02.2021 um 17:00 Uhr s.t. (Sitzungsraum des JurSem)
Kolloquium am 26.02.2021 von 10:00 – 18:00 Uhr (Sitzungsraum des JurSem)
Termin des Besuchs der Spielbank Baden-Baden wird noch festgelegt

Beginn: Vorbesprechung am 05.02.2021

Zielgruppe: Doktoranden

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Verwaltungs- und Europarechts

Kommentar: Glücksspielrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung und zeichnet sich durch einen international geprägten Markt aus. Mit Wirkung ab 1. Juli 2021 soll der künftige „Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“ den rechtlichen Rahmen für terrestrische wie auch über das Internet vertriebene Glücksspielangebote festlegen. Dieses Regelwerk durchläuft in 2020 die Notifizierung gegenüber der EU Kommission sowie die Ratifizierung in den Länderparlamenten.

Während landbasierte Angebote wie Spielbanken, Spielhallen oder die klassischen Lotterien auf eine langjährig etablierte Gesetzgebung zurückgreifen, ist die Lizenzierung der verschiedenen Online-Glücksspielangebote in Deutschland immer noch eine juristische Herausforderung. Rahmenbedingungen für Sportwettangebote, Online-Casinos und Poker Rooms im Internet werden kontrovers diskutiert. Zum 15. Oktober 2020 wurde ein Übergangsregime für bestimmte Online-Casinos und online Poker Rooms etabliert, das Ihnen unter Vorwegnahme von Regulierungsanforderungen des kommenden Staatsvertrages den vollzugsfreien Übergang in ein Lizenzregime ermöglichen soll. Zugleich wurden erste Sportwettlizenzen erteilt. Zahlreiche Anbieter aus dem Ausland berufen sich nach wie vor auf eine Verletzung der EU weit geltenden Dienstleistungsfreiheit durch deutsche Vorschriften. Das Rechtsgebiet berührt wesentliche Fragen des Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarechts und sieht sich weiter durch Datenschutz-, Geldwäsche- sowie wirtschafts- und steuerstrafrechtlich relevante Normen geprägt. Der Bedarf an qualifizierten Juristen steigt. Das Angebot glücksspielrechtlicher Expertise deckt die Nachfrage noch nicht.

Literaturhinweise: Ennuschat, „Die Verteidigung der digitalen Souveränität im Bereich des Online-Glücksspiels“, ZfWG 2020, S.2 ff.
Jung, Kleibrink, Köster, „Die Entwicklung des Online-Glücksspiels in Deutschland“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 15 ff.
Köstler-Messaoudi, „Sportwettkonzessionsverfahren im dritten Anlauf“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 20 ff.

Sonstige Hinweise: Der Abschluss der Veranstaltung ist ein Besuch der Spielbank in Baden-Baden mit Führung. Dieser Termin wird gesondert bekanntgegeben.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Insolvenzrecht aus Praktikersicht**
- Dozent: RA Marc Fritze, Fachanwalt für InsR, Insolvenzverwalter
- Zeit und Ort: 27.11.2020 von 09:00 Uhr s.t.-16:00 Uhr
- Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des SB7 (Zivilverfahrensrecht)
- Vorkenntnisse: Kenntnisse des Insolvenzrechts
- Kommentar: Wiederholung und Vertiefung zum Thema Unternehmensinsolvenz (Insolvenzgründe, Antragspflicht, Regelinsolvenzverfahren, Sicherungsrechte, Betriebsfortführung, Sanierungsmöglichkeiten, Insolvenzplan, Schutzschirmverfahren). Dazu praktische Beispiele (case study).
- Literaturhinweise: Bork, Einführung in das Insolvenzrecht, Fachkommentare insb. MüKo, Jäger, Uhlenbruck
- Sonstige Hinweise: Bitte Gesetz mitbringen (InsO) und aktuelle Entwicklung verfolgen (www.).

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

Lehrveranstaltung:	Latein für Juristen I (VE "CD 1")
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00-20.00 Uhr online
Beginn:	04.11.2020
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung/ Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	keine.
Kurzkomentar:	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt; ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich **nicht** um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Lehrveranstaltung: **Latein für Juristen II**

Dozent: Rechtsanwalt Andreas Nitsch

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr online

Beginn: 05.11.2020

2 SWS Ergänzungveranstaltung/ Schwerpunktveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden

Vorkenntnisse: keine.

Kurzkomentar: Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen

Kommentar: Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich nicht um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Lehrveranstaltung: **Einführung in die ungarische Rechtssprache**

Dozent: Nóra Szabó, LL.M. (Heidelberg)

2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	keine Vorkenntnisse erforderlich
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Studierende mit der Absicht, einen Erasmus-Aufenthalt in Ungarn zu absolvieren, wie auch an allen andere Interessenten.
Inhalt:	Die ungarische Sprache gilt wegen ihrer besonderen Struktur als für europäische Verhältnisse außerordentlich schwierig – man kann sie dennoch problemlos lernen! Ziel der Veranstaltung ist es, Grundkenntnisse von Sprachaufbau, Aussprache, Grammatik und Wortschatz für grundlegende Konversationen zu vermitteln, ferner eine sichere Basis für eine eventuelle spätere Vertiefung zu schaffen. Zudem bietet der Kurs die Möglichkeit an, das Erlernete anhand einfacher juristischer Texte anzuwenden. Fachbegriffe und Ausgestaltung des ungarischen Rechtssystems werden ebenfalls behandelt.
Literaturhinweise:	Lernmaterialien werden vor Ort bekanntgegeben bzw. zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das italienische Recht und die italienische Rechtssprache – Schwerpunkt Zivilrecht (Vorlesung, Rechts- und Fremdsprachenausbildung)
Dozent:	Armando Santoni
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind erforderlich.
Kurzkommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer in die zentralen Institute des italienischen Zivilrechts einzuführen und sie mit der italienische Rechtsterminologie vertraut zu machen.
Inhalt:	Der Gang der Vorlesung wird sich wie folgt einteilen: Einführung (Quellen des Privatrechts; Rechtssubjekte); Eigentum und Besitz; Schuldrecht (insbesondere <i>diritto contrattuale</i>); Familien- und Erbrecht.

- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden den Teilnehmern im Laufe der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Am Ende der Vorlesung findet eine Klausur statt, deren erfolgreiche Teilnahme zum Erwerb des Zeugnisses über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO) erforderlich ist.
-

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht**

Dozent: Dr. Bawar Bammarny LL.M.

Zeit und Ort: Montag-Freitag 14.00-18.00 Uhr

Beginn: 15.02.2021-19.02.2021

2020/21 WS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester [Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft].

Vorkenntnisse: Keine

Kurzkommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?].

Inhalt:

1. Einführung in die arabische Sprache
2. Die Gesetzgebung der arabischen Länder und islamisches Recht
3. Verfassungsrecht
4. Grundrechte und Freiheiten
5. Völkerrecht

6. Familienrecht
7. Erbrecht
8. Das anerkannte religiöse Recht der nicht muslimischen Religionsgemeinschaften
9. Strafrecht

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht**

Dozent: Dr. Claudia Schallenmüller Ens / Rafael de Souza Medeiros

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr online

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.

Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kurzkomentar: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

Literaturhinweise: *Feiten Wingert Ody. Einführung in das brasilianische Recht, 2016; Ferreira Mese. Die soziale Funktion des Vertrages im*

brasilianischen Código Civil - A Função Social do Contrato no Código Civil Brasileiro, 2017; Burkard J. Wolf. Das Brasilianische Zivilgesetzbuch 2002 mit Einführungsgesetz 1942 – Código Civil Brasileiro – Deutsche Übersetzung und Anmerkungen, 2013; Löbsack. Verfassung und Alltag, 2012; Mazur. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015; Paul (Hrsg). Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989; Rathenau. Einführung in das portugiesische Recht, 2013; Schallennmüller Ens. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013; Schmidt, Da Silva (Hrsg.). Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012; Schmidt. Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009; Herzog. Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien, 2014; Knobloch. Das brasilianische Individualarbeitsrecht, 2017; Galdes Ferreira. Das portugiesische Namensrecht, in: Baldus/Müller-Graff, Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint, 2011, S. 51-56; Galdes Ferreira. Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/ Baldus/ Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140.

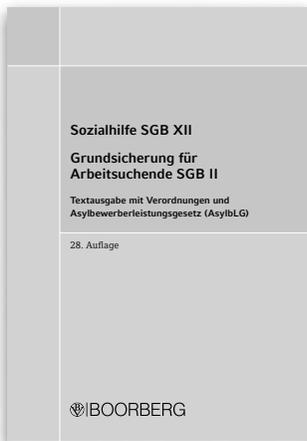
Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht
Dozent:	Prof. Dr. Necla Akdag Güney
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz
Zielgruppe:	Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsge-

setzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.



Praktische Arbeitshilfe.

**Sozialhilfe SGB XII
Grundsicherung für Arbeit-
suchende SGB II**
Textausgabe mit Verordnungen und
Asylbewerberleistungsgesetz
(AsylbLG)

2020, 28., aktualisierte Auflage,
250 Seiten, € 14,80; ab 12 Expl.
€ 13,80; ab 25 Expl. € 13,-; ab 50 Expl.
€ 12,25; ab 100 Expl. € 11,80

**Mengenpreise nur bei Abnahme durch
eine Endabnehmerin oder einen End-
abnehmer zum Eigenbedarf.**

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Zivilrecht**

Dozent: Clara Coursier, LL.M.

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 02.11.2020

2 SWS
Ergänzungsveranstaltung
Grundlagenveranstaltung
Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse

Kurzkomentar: **Die Einführung in das französische Zivilrecht** legt den Begriff des Privatrechts und seine unterschiedlichen Branchen in Frankreich dar, d.h. die Definition des französischen Zivilrechts, seine Entwicklung und seine Aufgaben.

Inhalt: Im Wintersemester konzentriert sich die Einführung in das französische Zivilrecht auf das BGB AT. Folgende Themen werden behandelt : Einführung in das französische Privatrecht, die Quellen des französischen Rechts (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz...), die Zivilprozessordnung – Übungsfall, die Subjektive Rechte, die Individualisierung der Personen, das Lebensgemeinschaft und die Trennung.

Literaturhinweise: Die Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht**

Dozent: Clara Coursier, LL.M.

Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	05.11.2020		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse		
Kurzkommentar:	Die Einführung in das französische öffentliche Recht legt den Begriff des öffentlichen Rechts und seine unterschiedlichen Branchen in Frankreich dar, d.h. die Definition des öffentlichen Rechts, seine Entwicklung, seine Aufgaben und seine Institutionen.		
Inhalt:	Im Wintersemester konzentriert sich die Einführung in das fr. öffentliche Recht auf das französische Verfassungsrecht und das Europarecht. Folgende Themen werden behandelt: Einführung in das französische öffentliche Recht, die Quellen des französischen Rechts (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz...), die Exekutive (le Président de la République und die französische Regierung) die Legislative (das französische Parlament), die Verabschiedung des Gesetzes und das Europarecht.		
Literaturhinweise:	Die Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung:	US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt		
Zeit und Ort:	Mittwoch	16.00-18.00 Uhr	
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.		

Hinweis: Kursteil I: Introduction to the Common and USA Law System, as well as Tort, Criminal and Contract Law.

Literaturhinweise: Business Law Today – *Miller & Jentzen*, West Publisher.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil I)**

Dozent: Dr. Steven Less, Esq.

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung

Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.

Kurzkomentar: Gegenstand der Vorlesung ist die Erarbeitung des Staatsorganisationsrechts (separation of powers und federalism) der US-amerikanischen Verfassung anhand von Entscheidungen des Supreme Court. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Den Kursteilnehmern werden deshalb die in der in der nächsten Stunde zu besprechenden Entscheidungen in PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law School herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewendet. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskandidaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen rechtzeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidung wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Wann beginnen die Semesterkurse?

Die Semesterkurse des Wintersemesters 2020/21 beginnen am Montag, den 02. November 2020.

Wann kann ich mich für die Semesterkurse anmelden?

Immatrikulierte Studierende und Doktorand*inn*en der Universität Heidelberg sowie immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Master of Education-Studiengang können ab sofort bis zum 25. Oktober 2020 online über das LSF anmelden.

Alle anderen Teilnehmer*innen (z. B. Gasthörer*innen, Externe) melden sich online im Sekretariat (sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de) an.

Wie kann ich die Kursgebühren entrichten?

Nicht ermäßigungsberechtigte Teilnehmer*innen (Kursgebühr über 55 Euro für 2 SWS bzw. 110 Euro für 4 SWS) zahlen per Überweisung:

Zahlungsempfänger: Universität Heidelberg

Bank: Baden-Württembergische Bank, StuttgartIBAN: DE69 6005 0101 7421 5004 36
SWIFT/BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck:

Sprachenkürzel-Kursstufe-[Nachname, Initiale des Vornamens]-Kontonummer,
z.B FR-A2.1-[Mustermann, P.]-7200319

- Die Kontonummer 7200319 ist immer mit anzugeben
 - Sie müssen einen Scan bzw. Screenshot Ihrer getätigten Überweisung umgehend dem Sekretariat (sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de) zukommen lassen.
- Nach Beginn des Kurses ist dieser Beleg außerdem Ihrer Lehrkraft zuzusenden.

Ermäßigungsberechtigte schicken zudem einen Scan bzw. Screenshot ihres Ermäßigungstatbestandes an das Sekretariat (sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de).

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche

Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden:

1. Niveau A Elementare Sprachverwendung
2. Niveau B Selbständige Sprachverwendung
3. Niveau C Kompetente Sprachverwendung

Diese Niveaustufen wiederum lassen sich in Zwischenstufen unterteilen, typischerweise:

- Niveau A
- Niveau B
- Niveau C
- Niveau A1.1
- Niveau B1.1
- Niveau C1.1
- Niveau A1.2
- Niveau B1.2
- Niveau C1.2

Eine Kompetenzbeschreibung dieser Niveaustufen findet sich beispielsweise auf der folgenden Seite: <http://www.europaescher-referenzrahmen.de/>

Dabei kann die Progression in der Fremdsprachenausbildung durchaus von Sprache zu Sprache unterschiedlich sein. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Willkommen-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in sechzehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Galicisch
- Italienisch
- Japanisch
- Kroatisch/Serbisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch

- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fach-bezogene Sprachkurse an:

- Economics (Englisch)
- Geistes - und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)
- Medizin (Französisch, Italienisch, Portugiesisch)
- Wirtschafts - und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)
- Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:
 - IELTS-Vorbereitungskurs für Studierende der Biologie
 - TOEFL-Vorbereitungskurs

Auf welchen Niveaustufen Kurse in den einzelnen Sprachen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion bzw. dem Programm in LSF.

Lehrveranstaltungen des ZSL in LSF

Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "Neuphilologische Fakultät" oder "Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten".

Wie hoch sind die Kursgebühren?

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 04/2006 (30.03.2006), S. 113-117 veröffentlicht wurde, und der Änderungssatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 04/2018 (26.03.2018), S. 313-314 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse Gebühren an.

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Welches Niveau ist für mich richtig?

Bitte melden Sie sich nur für eine Gruppe (Gruppe A oder Gruppe B usw.) an.

Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse: Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.

Für diejenigen, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, ist eine Einstufung erforderlich. Die Termine der einzelnen Sprachen finden sie in LSF unter Vorlesungsverzeichnis --> Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten --> Zentrales Sprachlabor (ZSL) --> Fremdsprachenausbildung --> gewünschte Sprache.

Wer im SoSe 2019 bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der Folgekurse nach dem Schema an, das auf der Seite der entsprechenden Sprache im LSF dargestellt ist:

Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt.

Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus, Fulbright), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland

Für die am ZSL angebotenen Sprachen können Sprachnachweise auf der Grundlage von Sprachprüfungen ausgestellt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Wie Sie einen Prüfungstermin vereinbaren, entnehmen Sie bitte der Kontakt-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Online-Kurse

Das Zentrale Sprachlabor arbeitet am Ausbau des Angebots für Online-Kurse. Aktuell stehen Ihnen allgemeinsprachliche und fachspezifische Online-Kurse für Italienisch offen. Demnächst werden auch Kurse für andere Sprachen verfügbar sein.

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/index.html>

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Einführungsveranstaltung)

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Termine und Anmeldung unter

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.

INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende **ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
AG/Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche **Prüfung** ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen **Leistungsnachweis**. Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die **Benotung** erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

STUDIUM IM AUSLAND

ERASMUS+ Programm der Europäischen Union

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustiner gasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

Weitere Informationen: www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/

Näheres zur Bewerbung etc. siehe: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Die nächste ERASMUS-Informationsveranstaltung ist für den Mittwoch, den 09. Dezember 2020 um 18.00 Uhr s.t. -20.00 Uhr geplant. Näher hierzu oben rechts grauer Kasten unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultä-

ten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen (Achtung zu den Anforderungen: siehe aktuelle Ausschreibung!)
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Catholique de Lille Lyon III Jean Moulin Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1 Panthéon Sorbonne Strasbourg Toulouse 1 Capitole	Französisch/ Englisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/ Griechisch
Großbritannien	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Milano Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Salento (Lecce)** Trento	Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ (Englisch) Italienisch/ Englisch
Luxemburg	Luxemburg	Französisch/ Englisch
Niederlande	Leiden	Englisch/ (Niederländisch***)
Norwegen	Bergen Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch
Polen	Krakau Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
Schweden	Göteborg Lund Uppsala	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch/ Englisch

Spanien	Barcelona Barcelona Autònoma Complutense, Madrid San Pablo CEU, Madrid Salamanca	Spanisch/ Englisch Spanisch/ Englisch Spanisch Spanisch/ Englisch Spanisch
Tschechien	Prag	Englisch/ Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Ungarn	Budapest	Englisch/ Ungarisch

* Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen.

** Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

*** Sehr gute Sprachkenntnisse erforderlich.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit pro Monat ab ca. 330 €. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden. Fragen Sie uns für weitere Informationen!

Die Bewerbung erfolgt für das darauffolgende akademische Jahr, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS-Sprechzeiten Siehe auch die Ausschreibung als Aushang und auf der Internetseite

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/formulare.html>

und die Sprechzeiten unter

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/kontakt.html>.

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Transnationale Programme (Übersicht)

http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4

Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.: Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

Studierendenaustausch mit der Law School der Tongji-Universität, Shanghai, Volksrepublik China: <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>

Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der Law School der Tongji-Universität in Shanghai, Volksrepublik China, können mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (non degree studies) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studienmöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>.

National Taiwan University (NTU) College of Law

Für das akademische Jahr 2019-2020 werden im Rahmen eines Austauschprogramms zwei Plätze für ein einsemestriges oder einjähriges Studium an der renommierten National Taiwan University (NTU), College of Law, in Taipeh/Taiwan vergeben.

Die Aufnahme in das Programm berechtigt zur studiengebührenfreien Teilnahme an den Kursen, die am College of Law angeboten werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kostenfrei Sprachkurse in Chinesisch (Mandarin) zu belegen. Chinesischkenntnisse sind nützlich, werden aber nicht erwartet. Reise- und Unterbringungskosten müssen selbst getragen werden. Zur Bewerbung berechtigt sind ausschließlich Studierende der Rechtswissenschaft der Universität Heidelberg.

Die Bewerbung erfolgt per E-Mail; folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Ausführlicher, nicht-tabellarischer Lebenslauf (1-2 Seiten) in englischer Sprache, der auch Auskunft über persönliche Interessen und Aktivitäten außerhalb des Studiums geben sollte
- Ausführliche Begründung der Bewerbung, ebenfalls in englischer Sprache (1-2 Seiten)
- Ein Gutachten eines Professors/einer Professorin
- Abiturzeugnis

- Die im Studium erworbenen Leistungsnachweise in einfacher Kopie
- Sprachzeugnis (DAAD-Sprachtest, TOEFL, IELTS oder vergleichbare Zertifikate) oder andere Nachweise über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache

Interessenten werden gebeten, den Antrag spätestens bis zum Freitag, den 1. März 2019 einzureichen bei:

Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Kube@uni-heidelberg.de

Bitte beachten Sie, dass die Auswahlgespräche in der ersten Märzhälfte 2019 stattfinden werden.

Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Universität de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg



Für Studium und Praxis.

von Professor Dr. Heinz Stehle,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater, und Dipl. oec.
Norbert Leuz, Steuerberater
2017, 22. Auflage, 96 Seiten, € 25,-
ISBN 978-3-415-06098-2



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415060982

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0818

WWW.BOORBERG.DE

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschaftsrecht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Weitere Informationen:

<http://www.llm.law.uj.edu.pl/>

Andrássy Universität Budapest
Europäische und Internationale Verwaltung

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester |
STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten Verwaltungsfachleuten. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere Kenntnisse des Europäischen Rechts, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese Fachkräfte über Befähigungen aus den Bereichen der Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften verfügen.

Studium für Verwaltungsspezialisten

Das deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung bildet interdisziplinäre Spezialisten aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des Europäischen Rechts in dessen ganzer Breite und des internationalen Rechts; der rechtsvergleichende Ansatz verschafft zugleich Einblicke in das öffentliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

Interdisziplinäres Lehrangebot

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur Politik- und Verwaltungswissenschaft wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Wahlpflicht- und Wahlbereich weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu bereichern.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

Andrássy Universität Budapest
Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS) | DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich) | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das deutschsprachige LL.M.-Programm Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften beruht in inhaltlicher Hinsicht auf einem Drei-Säulen-Modell: Erstens will es vertiefte Kenntnisse des Europarechts in dessen ganzen Breite vermitteln und in wichtige Bereiche des internationalen Rechts einführen. Zweitens sollen die Studierenden über die Rechtsvergleichung an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem Beitrittsraum und bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Drittens ist das Studienprogramm interdisziplinär ausgelegt, wobei es neben der Rechtswissenschaft vor allem um die politikwissenschaftliche Analyse der zunehmenden politischen und rechtlichen Integration der EU-Mitgliedstaaten geht; den TeilnehmerInnen ist es aber auch möglich, hier einen persönlichen Schwerpunkt bei der Kultur-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft zu setzen.

Juristische Zusatzqualifikation mit stark ausgeprägtem europarechtlichen Profil

Das LL.M.-Studium an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von europäisch geprägten JuristInnen, die in Anwaltschaft, in der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die AbsolventInnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele AbsolventInnen sind heute für grenzüberschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden, mindestens ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das rechtswissenschaftliche Masterstudium befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der AbsolventInnen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, eine erfreuliche Anzahl von ihnen auch bereits erfolgreich abgeschlossen (zu unseren Alumni-Portraits >>).

Spezialisierung nach dem Jura-Studium

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei lediglich zwei Punkte zu beachten sind: Wenigstens zwei Drittel der benötigten Kredit-

punkte sind in juristischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Alternativ können die TeilnehmerInnen ihr LL.M.-Studium aber auch in einer der beiden Spezialisierungsrichtungen Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa und Internationale und Europäische Verwaltung absolvieren. Hierbei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Allen TeilnehmerInnen, die ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres eingereicht und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigt haben, ist ein Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Ein solcher Studienplan ist zweifellos sehr anspruchsvoll, konnte aber bereits von einer ganzen Reihe von AbsolventInnen realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

Weitere Informationen

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>

Dezernat Internationale Beziehungen: Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg

Übersicht der Austauschprogramme

Im Rahmen verschiedener Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit ausländischen Universitäten werden Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerbungen können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind in Inf Zimmer für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 139 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung (Änderungen vorbehalten):

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)

Plätze an 19 europäischen Universitäten der Coimbra Group). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr.

Großbritannien

- Cambridge University. 2 Plätze mit Studiengebührenerlass.
- 5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.

Polen

- Jagiellonen-Universität Krakau
- Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freie Unterkunft.

Russland

Staatl. Universität St. Petersburg:
Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.

Tschechien

- Karls-Universität Prag: Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Ungarn

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass.
Jahres- und Semesterstipendien.

Israel

Hebrew University, Jerusalem. 1 Platz mit Studiengebührenerlass, ein Stipendium.

Kanada

- 8 – 10 Plätze an verschiedenen Universitäten in der Provinz Ontario. Studiengebührenerlass.
- University of Toronto, Ontario. Studiengebührenerlass.
- Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass.

USA

University of Oklahoma, Norman, OK

Brasilien

- Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass.
- Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass.

Chile

- Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass.

Kolumbien

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass.

Mexiko

- Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass.
- Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass.

Australien

- Monash University. Studiengebührenerlass.

Neuseeland

- University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass.
- University of Auckland. Studiengebührenerlass.

China / Hongkong

- Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass.
- Peking University. Studiengebührenerlass.
- Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass.
- Tsinghua University. Peking. Studiengebührenerlass.

Japan

- Kyoto University. Studiengebührenerlass.
- Kyushu University. Studiengebührenerlass.

- Osaka University. Studiengebührenerlass.
- Hokkaido University. Studiengebührenerlass.
- Sophia University. Studiengebührenerlass.
- Tohoku University. Studiengebührenerlass.

Korea

- Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass.
- Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass.
- University of Seoul. Studiengebührenerlass.

Taiwan

- National Taiwan University. Studiengebührenerlass.

Indien

University of Delhi. Studiengebührenerlass

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland,

Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstraße 2, 1.OG, Raum 139.

Öffnungszeiten:

Montag: 10 Uhr bis 15 Uhr

Dienstag: 10 Uhr bis 14 Uhr

Mi und Do.: 10 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 10 Uhr bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

<http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium/>

Entsprechende Programme werden auch 2020/21 durchgeführt. Neuausschreibung voraussichtlich im März 2019. Bitte beachten Sie auch Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und fachbezogene Ausschreibungen an den Instituten.

TANDEM-PROGRAMM FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE STUDIERENDE

Auch im Wintersemester 2019/20 bietet das Jura-Tandem Heidelberg wieder die Möglichkeit des sprachlichen, fachlichen und kulturellen Austausches zwischen deutschen und internationalen Jura-Studierenden. Im Programm bieten sich ideale Gelegenheiten, Kontakte zu Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu knüpfen.

Aus den Bewerbern werden Tandempaare mit je einem deutschen und einem internationalen Studierenden gebildet, die sich in Eigenregie treffen und austauschen. Neben den Treffen der Tandempaare wird es auch gemeinsame Treffen und Aktivitäten mit allen Teilnehmern des Projekts geben, z.B. einen Filmabend oder einen Ausflug in der Region. Das Programm dient dem Sprachtraining, dem gegenseitigen Kennenlernen und dem gemeinsamen Einüben der juristischen Falllösung im Gutachtenstil.

Für das soziale Engagement im Rahmen des Jura-Tandems Heidelberg kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat durch die Juristische Fakultät ausgestellt werden.

Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter:

https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/



Topfit im Zivilrecht.

Bürgerliches Recht II
Gesetzliche Schuldverhältnisse,
Sachenrecht und Sonderfragen
von Professor Dr. Axel Benning,
Fachhochschule Bielefeld, und
Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
Fachhochschule Bielefeld
2016, 6. Auflage, 124 Seiten, € 17,80
ABW!R Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht
ISBN 978-3-415-05629-9

**AUCH ALS
E-Book**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820
WWW.BOORBERG.DE

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an.

STUDIENPLAN

Gültig ab dem Wintersemester 2017/18

	SWS
1. Fachsemester (WS)	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
Summe	26
2. Fachsemester (SS)	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
Summe	22
3. Fachsemester (WS)	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
Summe	21

4. Fachsemester (SS)	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
Summe	33
5. Fachsemester (WS)	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
Summe	25
6. Fachsemester (SS)	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Summe	12
7. Fachsemester (WS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
Summe	27
8. Fachsemester (SS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
Summe	26
Gesamtsumme	192

ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

- (1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.
- (2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.
- (3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.
- (2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Grundkursklausuren und der Übungen

(1) Zur Teilnahme an einer Grundkursklausur und den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Dozenten des Grundkurses

beziehungsweise vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPro entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu un-

terschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5 Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischen-

prüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG. { XE "Auslandsstudium" }

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit{ XE "Auslandsstudium" }

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat

und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

- (1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.
- (2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzugeben; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

- (1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.
- (2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.
- (3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudenten werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Heidelberger Anwaltszertifikat

**Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg**

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Titel der Veranstaltung	Punkte
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Grundlagenbereich I **Punkte**

- Römisches Recht _____
- Deutsche Rechtsgeschichte _____
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit _____
- Rechtsphilosophie _____

Grundlagenbereich II

- Methodenlehre _____
- Rechtsvergleichung _____
- Rechtssoziologie _____
- Römisches Privatrecht _____
- Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte _____

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

§ 1

Hochschulgrad

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

§ 2

Urkunde

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

§ 3

Berechtigte

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben

oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

§ 4

Führung des Grades

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

§ 5

Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

Hiermit beantrage ich:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name	E-Mailadresse
Straße	Matrikel – Nr.
PLZ, Ort	
Land	

gemäß § 3 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“ durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg die Verleihung des Grades

- Magistra (weibliche Form) oder Magister (männliche Form)

Ich versichere, dass ich einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt habe.

Ich beantrage zusätzlich:

- eine englischsprachige Urkunde
 eine Zweitausfertigung
 die Aufnahme des Grundlagenzertifikats in das Zeugnis

Ich überweise folgende Gebühren

- 25,00 Euro bei Antragstellung im Semester des Abschlusses der Ersten juristischen Prüfung oder
 40,00 Euro, wenn das Examen früher absolviert wurde und gegebenenfalls zusätzlich
 10,00 Euro für eine zusätzliche fremdsprachige Urkunde
 10,00 Euro für eine Zweitausfertigung

An die Universität Heidelberg

Sparkasse Heidelberg IBAN:

DE55 6725 0020 0000 0219 11

SWIFT/BIC

SOLADES1HDB (BLZ 672 500 20 Kto. 21 911)

Verwendungszweck

Juristische Fakultät, Graduierung, Name, Vorname, Matr.-Nr.

In der Anlage übersende ich:

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis) oder der Ersten juristischen Staatsprüfung (Zeugnisse vor Reform der JAPRO). Die Beglaubigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (in Heidelberg: Bürgerämter).
 bei Examen vor über fünf Jahren: Nachweise über die Immatrikulation an der Universität Heidelberg (erhältlich bei der Studierendenadministration, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 54 54 54
 gegebenenfalls Nachweis über Namensänderungen (z. B. bei Heirat)

Hinweise: Die Antragstellung ist völlig unabhängig von der Teilnahme an der Examenfeier. Es wird das gleiche Blatt verwendet, um alle Examinierten zu erreichen. Die Urkunde wird nicht in der Examenfeier überreicht, sondern ausschließlich mit der Post verschickt. Die Bearbeitung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen.

Ort und Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk: Wird von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt

Gebühre(n) bezahlt am:

Betrag

_____ €

Unterschrift

NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht im 2. Semester aus **einer der Grundkurs II-Klausuren**, bei der Wiederholung im 3. Semester aus einer **Klausur der Übungen**.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPRO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein¹** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

¹ **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 31 Abs. 2 JAPrO

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

§ 35 Abs. 1 LHG

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

II. Verfahren

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiodauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPro: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Wintersemester 2020/2021

Vorlesungszeit: 02. November 2020 bis 27. Februar 2021

Vorlesungsfreie Zeit: 21. Dezember 2020 bis 09. Januar 2021

Sommersemester 2021

Vorlesungszeit: 12. April 2021 bis 24. Juli 2021

Hinweis zu den Uhrzeiten der Vorlesung

Soweit nichts anderes angegeben ist, beginnen Lehrveranstaltungen immer "cum tempore", d.h. eine viertel Stunde nach der angegebenen Zeit. Beispiel:

11.00 Uhr = 11.15 Uhr

Zweistündige Vorlesungen enden eine Viertelstunde vor der angegebenen Zeit. Beispiel: 16.00-18.00 Uhr = 16.15 Uhr - 17:45 Uhr

Der Abstand zwischen den Lehrveranstaltungen von einer halben Stunde ist Usus und im WS 2020/21 aus Hygienegründen vorgeschrieben.

Studieneinführung für Erstsemester

Hauptfach Rechtswissenschaft

-Begrüßung durch Dekan und Studiendekan, Vorstellung der studentischen Gruppen: Montag, 14.10.2019, 14:00-16:00 Uhr, Neue Universität, Aula

-Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser, Kraft):
Dienstag, 15.10.2019, 09:00-11:00 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 13.

Für Studieninteressierte: Studieninformationstag am 18. November 2020

DAS PROGRAMM: Lesen Sie in unserem Programm zum Studieninformationstag, welche Vorträge und Studi-Talks auf Sie warten.

DAS ERWARTET SIE: Informieren Sie sich: Lernen Sie in zahlreichen Vorträgen die unterschiedlichen Studiengänge der Universität Heidelberg kennen. Welche Inhalte stehen im Vordergrund? Wie bewerbe ich mich? Und welche Berufsperspektiven ergeben sich?

Neben Einblicken aus dem Fachstudium erhalten sich auch Informationen zu Studienfinanzierung, Wohnen und Studienorganisation.

Hören Sie hin: In den Vorträgen „Live aus dem Studienalltag“ sprechen Studierende über ihre persönlichen Erfahrungen zwischen Hörsaal, Bibliothek und Mensa. Bekommen Sie einen individuellen Einblick in die jeweiligen Studiengänge – aus der Perspektive von zukünftigen KommilitonInnen.

Machen Sie sich bereit: Um den Studieninformationstag an der Universität Heidelberg bestmöglich zu nutzen, empfehlen wir Ihnen, sich ein paar Gedanken im Voraus zu machen. Welche Themen interessieren Sie? Was sind Ihre Stärken? Auf welche Fragen wollen Sie antworten? Lesen Sie hier einige Tipps zur Vorbereitung auf den Studieninformationstag!

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/angebote-zur-studienorientierung/studieninformationstag>

Webinar für Studieninteressierte: Real Talk Jura

Referent: Studienberaterin der Zentralen Studienberatung und StudentIn

Termin: 24.11.2020

Uhrzeit: 16:00-17:00 Uhr

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-und-beratung/angebote-zur-studienorientierung/webinare-fuer-studieninteressierte>

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Dekanat

Dekan: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13

69117 Heidelberg

Tel.: 06221-547631/7630

Fax.: 06221-547654

Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11
69117 Heidelberg; E-Mail: dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547442

Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung.
Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13

69117 Heidelberg; E-Mail: geschaefsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.

Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15

69117 Heidelberg; E-Mail: reuter@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 / 54-7441

Fax.: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:
hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547444

Fax.: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30 Uhr - 15.30 Uhr.

Verwaltung des Dekanats: Anne Wagner

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -

69117 Heidelberg; E-Mail: verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547445

Fax.: 06221-547455

Sprechstunden: Montag bis Freitag 14.00 - 15.30 Uhr ab 01.03.2018: Montag bis Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Bachelorstudierende und Qualitätsmanagement-Beauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:

studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:

qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Ansprechpartnerin für Korrekturkräfte: Akad. Mit. Julia Kraft

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

E-Mail für Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften und für Korrekturkräfte:

ag@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: Ref. Jur. Markus Schaupp

Markus Schaupp, Tutor für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de

Sprechstunden: Montag und Dienstag von 9 - 12 Uhr

Projekt Selbstregulation

Seit April 2019 bieten wir unser Coachingprojekt als psychologisches Unterstützungsangebot während der Examensvorbereitung an. Dieses Angebot richtet sich an Studierende, die Probleme bei ihrer Examensvorbereitung erleben und an individuellen Hilfestellungen interessiert sind. Durch ein Coaching können Lösungsperspektiven für einen erfolgreichen Umgang mit Examensstress und anderen studienbezogenen Problemen geschaffen werden.

Ein Coaching findet als vertrauliches Beratungsgespräch zwischen Student/in und Coach statt, in dem persönliche Themen konkretisiert und bearbeitet werden (z.B. Angstgedanken, Schlafprobleme, Erschöpfung). Ein typisches Coaching dauert ca. 45 min und kann bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden. Die Gespräche finden jeden Donnerstag zwischen 17-20 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt (E-Mail an tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de).

Projektleitung: M.Sc. Tom Reschke

Fakultät für Verhaltens- und

Empirische Kulturwissenschaften

E-Mail: tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/selbstregulation.html>

Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel, Vertretung Dimitri Maschinski
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04
69117 Heidelberg; E-Mail: edv@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

Hausmeisterdienst: Herr Turgut oder Vertretung

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg
Telefon: 06221-547443
E-Mail: hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de

Haus- und Bibliothekspforte: Marion Orendi

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt:

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek
69117 Heidelberg; E-Mail: pforte@jurs.uni-heidelberg.de
Tel.: 06221-547498
Fax.: 06221-547455

Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper
Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7440
Telefax 06221-54 7654
pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser
Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19

69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7632
Telefax 06221-54 7654
leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de



Topfit im Arbeitsrecht.

Arbeitsrecht II

Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Sozialversicherungsrecht von Professor Dr. Wolfgang Hamann, Universität Duisburg-Essen, Professorin Dr. Christiane Siemes, Frankfurt University of Applied Sciences, und Professor Dr. Axel Kokemoor, Hochschule Fulda

2016, 5. Auflage, 126 Seiten, € 17,80

ABW!R Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05495-0

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA820

WWW.BOORBERG.DE

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

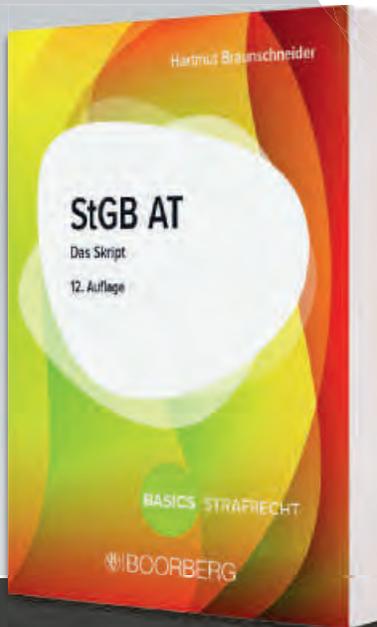
Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Wirtschaftsrecht und Europarecht
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierung	86	SB 2	36, 37, 70, 72
Arbeitsgemeinschaften	75	SB 3	16, 42, 43, 44, 72
Auslandsstudium	100, 108, 109, 110, 113, 134, 135, 150, 152	SB 4	33, 69
Bibliotheken	107	SB 5a	45, 46
Career Service	124	SB 5b	26, 28, 31, 89
Fremdsprachenveranstaltung	58, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 102	SB 6	12, 20, 21, 22, 23, 24, 54, 55, 56, 67
Graduierung	145, 148	SB 7	12, 51, 54
Grundlagenveranstaltung	7, 8, 47, 65, 66, 143	SB 8a	12, 51, 54, 55
Grundlagenveranstaltung II	10, 11, 12, 143	SB 8b	57, 58, 59, 74
Heidelberger Anwaltszertifikat	142	SB 9	29, 38, 69
Heidelberger Grundlagenzertifikat	143	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	32, 36, 53, 56, 58, 88, 89, 141
HeidelPräp!	78	Seminar	73
Magister/Magistra	145	Seminare	32, 65, 66, 67, 69, 70, 72, 74
SB 1	7, 8, 11, 12, 54, 66, 88, 93, 94	Übungen	61, 63
		Villa HeidelPräp!	84

Konsequent
erfolgsorientiert
lernen.



StGB AT

Das Skript

von Hartmut Braunschneider
2020, 12. Auflage, 404 Seiten,
€ 24,80
Boorberg Basics
ISBN 978-3-415-06921-3

Das Skript reduziert die komplexe Datenfülle im Jurastudium, indem es sich auf den klausurrelevanten Stoff beschränkt. Es erklärt die einfachen Dinge einfach und führt die komplizierten Dinge auf die einfachen zurück.

Klausurzentriert bereitet der erfahrene Autor den prüfungsrelevanten Stoff des Strafrechts Allgemeiner Teil auf. Das Buch verzichtet bewusst auf wissenschaftliche Feinheiten und beantwortet schwierige Fragen. So erhalten Sie den optimalen Einstieg in das komplexe Rechtsgebiet.

Sie finden in diesem Buch:

- die klausurrelevanten Fragestellungen des Strafrechts AT und deren Lösungen
- gebrauchsfertig eingebettet in alle wichtigen **Aufbauschemata**
- mit übernahmefähigen **Formulierungsvorschlägen**
- eine ausführliche Anleitung zum Gutachtenstil mit **drei vollständigen Musterklausuren**
- eine ausführliche Anleitung zur Hausarbeitserstellung

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/73 85-100 · 089/43 61 564 TEL 0711/73 85-343 · 089/43 60 00-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

